

Massnahmenplan Biodiversität 2023 – 2028



Herausgeber

Kanton Thurgau, Regierungsrat, 8510 Frauenfeld

Projektteam

Elf Vertreterinnen und Vertreter aus den Departementen für Bau und Umwelt (DBU), Inneres und Volkswirtschaft (DIV), Justiz und Sicherheit (DJS) sowie

Erziehung und Kultur (DEK):

Christoph Brander, Tiefbauamt

Jochen Breschan, Forstamt

Heinz Ehmann, Amt für Umwelt

Claudia Eisenring, Amt für Umwelt

Hannes Geisser, Naturmuseum

Roman Kistler, Jagd- und Fischereiverwaltung

Matthias Künzler, Amt für Raumentwicklung

Roland Ledergerber, Hochbauamt

Ruedi Lengweiler, Forstamt

Sebastian Menzel, Landwirtschaftsamt

Florian Sandrini, Beratung Landwirtschaft Arenenberg

Lenkungsausschuss

Regierungsrat Dominik Diezi, Chef Departement für Bau und Umwelt (ab 1. Juni 2022)

Regierungsrätin Carmen Haag, Chefin Departement für Bau und Umwelt (bis 31. Mai 2022)

Martin Angehrn, Leiter Landwirtschaftsamt (ab 1. Dezember 2022)

Ueli Bleiker, Leiter Landwirtschaftsamt (bis 31. Oktober 2022)

Daniel Böhi, Leiter Forstamt

Martin Eugster, Leiter Amt für Umwelt

Andrea Näf-Clasen, Leiterin Amt für Raumentwicklung

Marco Sacchetti, Generalsekretär DBU

Sounding Board (Echoraum)

Bernhard Braun, Verband Thurgauer Gemeinden

Pascal Epper, Verband Thurgauer Forstpersonal

Josef Grob, Wald Thurgau (Verband der Thurgauer Waldeigentümer)

Maja Grunder, Verband Thurgauer Landwirtschaft

Christian Hossli, Aqua Viva

Toni Kappeler, Pro Natura Thurgau

Heinz Laib, Jagd Thurgau

Markus Neubauer, Jardin Suisse Thurgau

Christoph Maurer, Fischereiverband Thurgau

Nina Moser, BirdLife Thurgau (Thurgauer Vogelschutz)

Peter Schweizer, Verband Thurgauer Landwirtschaft

Martin Wicki, WWF Thurgau

Projektleitung

Matthias Künzler und Heidi Käch (Stellvertretung), Amt für Raumentwicklung

Externe Unterstützung der Projektleitung

Sandra Limacher, WaldKultur, Luzern

Gestaltung

Barbara Ziltener, Frauenfeld

Zitervorschlag

Kanton Thurgau 2023. Massnahmenplan Biodiversität 2023 – 2028. Hrsg.: Kanton Thurgau, Regierungsrat, Frauenfeld.

Bild Titelseite

Werkhofmitarbeiter jäten eine kiesige Ruderalfläche. So entstehen offene Bodenstellen, wo Wildbienen und Grabwespen Erdnester anlegen oder Sandlaufkäfer auf die Jagd gehen.

Bild: Eschlikon, Grüngold/Kilian Kessler.

Dank

Herzlichen Dank an alle Beteiligten, die mit ihrer Offenheit und konstruktiven Arbeitsweise zum Gelingen dieses Massnahmenplans beigetragen haben. Andreas Cabalzar (Kanton Graubünden) sowie Urs Gimmi und Simon Zeller (Kanton St.Gallen) danken wir für den kantonsübergreifenden Austausch.

Inhalt

1	Umsetzung der Biodiversitätsstrategie über Massnahmenpläne	5
2	Massnahmen 2023 – 2028	11
	Massnahme 1: Pflege der Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung	12
	Massnahme 2: Vollzug in den Wasser- und Zugvogelreservaten	13
	Massnahme 3: Aufwertung von Naturschutzgebieten	14
	Massnahme 4: Eichenerhaltungs- und -förderungsgebiete	15
	Massnahme 5: Waldränder	16
	Massnahme 6: Hindernisse in Fliessgewässern	17
	Massnahme 7: Wildtierüberführung über die A1	18
	Massnahme 8: Frei- und Grünflächen im Siedlungsgebiet	19
	Massnahme 9: Strassenböschungen	20
	Massnahme 10: Biodiversitätsförderflächen und Kleinstrukturen	21
	Massnahme 11: Hecken und Bäume	22
	Massnahme 12: Vernetzungsprojekt	23
	Massnahme 13: Feuchtgebiete im Offenland	24
	Massnahme 14: Feuchtgebiete im Wald	25
	Massnahme 15: Gewässer-Revitalisierungen	26
	Massnahme 16: Quellenerhebungen	27
	Massnahme 17: Artenförderungskonzept	28
	Massnahme 18: Artenförderungsprojekte	29
	Massnahme 19: Fledermäuse und Dunkelkorridore	30
	Massnahme 20: Eindämmung invasiver Neobiota	31
	Massnahme 21: Erfahrungsaustausch und Weiterbildungsangebot (für Gemeinden)	32
	Massnahme 22: Weiterbildung und Beratung (für Berufsgruppen)	33
	Massnahme 23: Anlaufstelle und Beratungsangebote (für Bevölkerung)	34
	Massnahme 24: Aktionen und Veranstaltungen (für Bevölkerung)	35
	Massnahme 25: Landschaftsentwicklungskonzept Thurgau	36
	Massnahme 26: Monitoring des Zustands und der Entwicklung der Biodiversität	37
3	Rechtliche und finanzielle Folgen 2023 – 2028	39
	3.1 Erlassänderungen für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Thurgau	39
	3.2 Kosten und Nutzen der Biodiversitätsstrategie Thurgau	39
	3.3 Personalbedarf	39
	Glossar	41
	Literaturverzeichnis	45



1 Umsetzung der Biodiversitätsstrategie über Massnahmenpläne

Die Regierung des Kantons Thurgau hat am 4. Juli 2023 die «Biodiversitätsstrategie Thurgau» verabschiedet. Den Fokus hat die Regierung auf das gerichtet, was die Thurgauerinnen und Thurgauer heute und in Zukunft – insbesondere auch mit Blick auf den Klimawandel – am dringendsten an Naturwerten und Ökosystemleistungen benötigen: Intakte und vielfältige Lebensräume sowie ein breites Spektrum an Arten und genetischer Vielfalt.

Mit einem Zukunftsbild, vier Handlungsfeldern und 15 Zielen gibt die Biodiversitätsstrategie Thurgau die Richtung vor, an der sich das Handeln der Regierung und die ämterübergreifende Zusammenarbeit mit zahlreichen weiteren Akteuren der Gemeinden und Fachorganisationen orientieren. Vier Leitideen geben die Grundsätze für die Strategie und deren Umsetzung vor (siehe Abbildung 1, Seite 6).

Für jede Umsetzungsetappe der Biodiversitätsstrategie Thurgau werden Massnahmen zur Erreichung der Ziele in einem Massnahmenplan definiert (§ 20a Abs. 2 TG NHG). Die Massnahmen basieren jeweils auf den aktuellsten Erkenntnissen zum Zustand, Trend, den Stärken sowie den Herausforderungen der Biodiversität im Kanton. Für die erste Umsetzungsetappe 2023–2028 hat die Regierung im vorliegenden Massnahmenplan 26 prioritäre Massnahmen festgelegt (siehe Tabelle 1 auf Seite 7 und Detailbeschreibung der Massnahmen in Kap. 2). Die 26 Massnahmen sind aufeinander abgestimmt und unterstützen sich gegenseitig.

◀ Bei der Biodiversitätsförderung im Wald gilt es, weit voraus-zudenken. Die kleine Eiche in der linken Hand des Forstwarts bekommt heute Starthilfe, indem die Konkurrenz rund um sie herum entfernt wird. Mit etwas Glück wird sie in rund 100 Jahren, wenn das Klima wärmer und trockener geworden ist, als grosser, starker Baum Mittelspechte, Eichelhäher und Siebenschläfer beherbergen. Bild: Ermatingen, Christoph Kaminski.

Zukunftsbild

Die Biodiversität ist reichhaltig und gegenüber Veränderungen reaktionsfähig (resilient). Die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen sind langfristig erhalten.



Leitideen

1. Alle profitieren von der Biodiversität und ihren Leistungen. Alle tragen damit eine Verantwortung und leisten ihren Beitrag für die Erhaltung der Biodiversität.
2. Die bestehenden Flächen zur Förderung der Biodiversität müssen ökologisch wertvoll sein (Qualität). Die Biodiversität braucht zudem ausreichend Raum (Quantität).
3. Die finanziellen Ressourcen werden primär dort eingesetzt, wo sie eine grosse und langfristige Wirkung haben. Die Wirkung wird überprüft.
4. Der Kanton schafft Anreize für die erfolgreiche Umsetzung der Biodiversitätsstrategie.

Abbildung 1: Die vier Handlungsfelder der Biodiversitätsstrategie Thurgau sind die Eckpfeiler zur Erreichung des gemeinsamen Zukunftsbilds. Je Handlungsfeld werden Ziele definiert. Die Ziele N und O gelten für alle Handlungsfelder und sind sogenannte Querschnittsziele. Vier Leitideen bilden das Fundament für die Biodiversitätsstrategie Thurgau und deren Umsetzung.

Tabelle 1: Übersicht über die Massnahmen der Umsetzungsetappe 2023–2028. Die Farbgebung der Nummerierung (linke Spalte) entspricht den Handlungsfeldern in Abbildung 1.

Der Kanton ...	
1	... sorgt für die Pflege aller 92 Biotope von nationaler Bedeutung. Wo noch nicht erfolgt, regelt er deren Schutz. Er unterstützt Gemeinden und Dritte finanziell und beratend bei der Pflege von Biotopen regionaler und lokaler Bedeutung und sorgt in besonders sensiblen Biotopen für den achtsamen Umgang mit der Natur.
2	... stärkt den Vollzug in den Wasser- und Zugvogelreservaten am Bodensee und Rhein.
3	... wertet 100 Naturschutzgebiete auf und unterstützt Gemeinden finanziell und beratend dabei.
4	... schafft 1'000 ha Eichenerhaltungs- und -förderungsgebiete in ehemaligen Mittelwäldern.
5	... wertet 100 km Waldränder unter verstärktem Einbezug des angrenzenden Offenlands ökologisch auf.
6	... entfernt in Absprache mit den Gemeinden 32 prioritäre künstliche Hindernisse aus Fließgewässern.
7	... plant eine Wildtierüberführung über die A1 im Raum Münchwilen/Wängi.
8	... nimmt seine Vorbildrolle für ökologisch wertvolle Frei- und Grünflächen im Siedlungsgebiet verstärkt wahr und unterstützt Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Vorbildrolle. Bei kantonalen Projekten werden Gestaltungs- und Pflegegrundsätze zur Förderung der Biodiversität von Beginn an verlangt und umgesetzt.
9	... erhöht den Anteil ökologisch gepflegter Strassenböschungen.
10	... unterstützt Landwirtinnen und Landwirte bei der Verbesserung der Qualität der Biodiversitätsförderflächen und der Erstellung von biodiversitätsfördernden Kleinstrukturen.
11	... fördert und erhält Hecken und ökologisch wertvolle Bäume im Offenland.
12	... setzt das kantonale landwirtschaftliche Vernetzungsprojekt um und entwickelt es weiter.
13	... fördert die Regeneration von 30 ha vernässter Böden in ehemaligen Feuchtgebieten des Offenlands zu artenreichen Flachmooren («Streuwiesen»).
14	... fördert die Wiedervernässung von 60 ha ehemaliger Feuchtgebiete im Wald.
15	... revitalisiert zusammen mit den Gemeinden 12 km Gewässer und erwirbt vorsorglich Land für Revitalisierungsprojekte.
16	... aktualisiert die Quellenerhebungen aus dem Jahr 1912.

→

17	... erarbeitet ein Artenförderungskonzept als Grundlage für die Erarbeitung und Umsetzung von konkreten Artenförderungsprojekten.
18	... setzt für mindestens 15 prioritäre Arten Förderungsprojekte um.
19	... erfasst die Flugkorridore und Jagdlebensräume von Fledermäusen (Dunkelkorridore) und setzt Massnahmen zu deren Erhaltung und Aufwertung um.
20	... unterstützt Gemeinden und Private verstärkt bei der Eindämmung invasiver Neobiota.
21	... stärkt den Erfahrungsaustausch und das Weiterbildungsangebot in den Gemeinden.
22	... stärkt die Weiterbildung und Beratung für Landwirtinnen und Landwirte, Gärtnerinnen und Gärtner, das Forstpersonal sowie weitere Berufsgruppen.
23	... schafft eine Anlaufstelle und Beratungsangebote für die Bevölkerung im Bereich Biodiversität.
24	... verstärkt die finanzielle Unterstützung ausgewählter Aktionen und Veranstaltungen, welche die Verantwortung der Bevölkerung stärken und welche Erfolge der Biodiversitätsförderung bekannt machen.
25	... überprüft den Ergänzungsbedarf des Landschaftsentwicklungskonzepts Thurgau (LEK TG) mit Elementen der Ökologischen Infrastruktur.
26	... entwickelt sein Biodiversitätsmonitoring weiter und schliesst prioritäre Wissenslücken zum Zustand und der Entwicklung der Biodiversität.

Zum Ziel J der Biodiversitätsstrategie («Erhaltung der genetischen Vielfalt») und zur Ausscheidung aquatischer Kerngebiete definiert der Kanton Thurgau gegenwärtig noch keine Massnahmen. Spätestens im Hinblick auf die nächste Umsetzungsetappe (2029 – 2032) soll entschieden werden, ob zusätzliche Massnahmen zu diesen Themen formuliert werden müssen.

- Betreffend der **genetischen Vielfalt** von Nutztieren und -pflanzen drängen sich aufgrund der Zustandsbeurteilung in der Biodiversitätsstrategie Thurgau (Kap. 3.3.4) keine Massnahmen auf. Zur genetischen Vielfalt von Wildarten in der Schweiz und im Thurgau bestehen grosse Wissenslücken. Schweizweit wird aktuell in einem dreijährigen Projekt (2020 – 2023) die Durchführbarkeit eines künftigen Monitorings der genetischen Vielfalt von wildlebenden Pflanzen-, Pilz- und Tierarten in der Schweiz getestet. Fest steht, dass Massnahmen, welche die ökologische Vernetzung stärken, auch die genetische Vielfalt von Wildarten fördern. Auf spezifische Massnahmen zwecks Erhaltung der genetischen Vielfalt wird daher in der Umsetzungsetappe 2023 – 2028 verzichtet.
- **Fische und Krebse:** Viele Fischlebensräume sind in einem schlechten Zustand (siehe Zustandsbeurteilung in der Biodiversitätsstrategie, Kap. 3.3.1). Der Bundesrat hat in der laufenden NHG-Revision in der Botschaft ans Parlament darauf verzichtet, eine neue Rechtsgrundlage zur Schaffung von Schutzgebieten von nationaler Bedeutung für Fische und Krebse (aquatischen Kerngebiete) zu schaffen. Die parlamentarische Beratung ist noch nicht abgeschlossen. Die weiteren Entwicklungen auf Bundesebene werden abgewartet. Von den Massnahmen 6 und 15 profitieren Fische und Krebse jedoch unmittelbar.

Zur Förderung der **Insekten** braucht es insbesondere qualitativ gute Lebensräume (Nahrung, Unterschlupf etc.). Nahezu alle Massnahmen im Massnahmenplan leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Auf eine separate Massnahme zur Förderung der Insekten wird deshalb vorerst verzichtet.

Auch betreffend **Bodenbiodiversität** verzichtet der Kanton gegenwärtig auf eine Massnahme. Es ist nicht bekannt, wie sich die Bodenbiodiversität in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz verändert hat. Die Wissenslücken sind gross. Der Bundesrat hat 2020 die Bodenstrategie und weitere Instrumente für die nachhaltige Sicherung des Bodens gutgeheissen. Erste Erfahrungen mit diesen Instrumenten werden abgewartet. Im Hinblick auf die Umsetzungsetappe 2029 – 2032 wird geprüft, ob und inwiefern die Anstrengungen des Bundes durch eine kantonale Massnahme zum Schliessen der relevanten Wissenslücken zielführend ergänzt werden können (siehe auch Biodiversitätsstrategie, Box 4 in Kap. 3.3.2).



2 Massnahmen 2023 – 2028

Für jede der 26 Massnahmen der Umsetzungsetappe 2023–2028 findet sich auf den folgenden Seiten ein Massnahmenblatt. Neben der detaillierten Massnahmenbeschreibung enthält das Massnahmenblatt die einzelnen Arbeitsschritte, die zur Umsetzung der Massnahme erforderlich sind. Für die einzelnen Arbeitsschritte wird ausgewiesen, ob es sich jeweils um eine Daueraufgabe handelt. Anhand der Indikatoren für die Erfolgskontrolle lässt sich für jeden Arbeitsschritt überprüfen, ob die Umsetzung auf Kurs ist. Weiter nennt das Massnahmenblatt die kantonale Federführung, die wichtigsten Partner für die Umsetzung sowie den Ressourcenbedarf pro Massnahme.

◀ Grosse Maschine für kleine Tiere: Vielleicht hört man im neuen Tümpel bei Herdern bald die Geburtshelferkröte – umgangssprachlich Glögglifrosch genannt – rufen?
Bild: Herdern, Christoph Kaminski.

Massnahme 1

Ziel A «Gesicherte und fachgerecht gepflegte Biotope»

Der Kanton sorgt für die **Pflege** aller 92 **Biotope von nationaler Bedeutung**. Wo noch nicht erfolgt, regelt er deren Schutz. Er unterstützt Gemeinden und Dritte finanziell und beratend bei der Pflege von **Biotopen regionaler und lokaler Bedeutung** und sorgt in besonders sensiblen Biotopen für den achtsamen Umgang mit der Natur.

Biotope von nationaler, regionaler (kantonaler) und lokaler Bedeutung gehören ökologisch zu den wertvollsten Lebensräumen. Sie sind meist als Naturschutzgebiete oder Naturobjekte geschützt und erfordern eine fachgerechte Pflege. Wo die Unterschutzstellung noch nicht vollständig erfolgt ist, sind die betroffenen Gebiete ausreichend grundeigentümergebündlich zu sichern.

Über den Zustand und die Pflege regionaler und kommunaler Biotope liegen keine systematischen Daten vor. Sie sind zwar mehrheitlich grundeigentümergebündlich gesichert, jedoch ist ihre Pflege oft nicht geregelt und ihr ökologischer Zustand mangelhaft. Einzelne Naturschutzgebiete werden sogar als intensive Dauerwiesen genutzt. In der verbindlichen Regelung der fachgerechten Pflege liegt grosses Potenzial.

Vereinzelt bestehen Wissenslücken bezüglich der fachgerechten Pflege spezifischer Gebiete. Diese sind durch (kantonsübergreifende) Untersuchungen und in Abstimmung mit dem Bund zu schliessen (z. B. zur Frühnutzung besonders artenreicher Wiesen in Naturschutzgebieten).

Hinweis: Mitgemeint sind auch Flächen im Wald, welche mittels kommunalem «Schutzplan Naturobjekte» oder Zonenplan geschützt sind.

Arbeitsschritte und Zeitplan							Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle
1A	Sicherstellung der fachgerechten Pflege (inkl. Beiträge an Gemeinden und Dritte).						☒	Fachgerecht gepflegte Fläche (in ha) (Soll-Wert folgt aus der Erhebung des Ist-Werts)
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
1B	Besucherlenkung oder -information und Gebietsaufsicht / Ranger in besonders sensiblen Lebensräumen (inkl. Beiträge an Gemeinden und Dritte).						☒	4 zusätzliche Gebiete mit aktualisierter Besucherlenkung oder Gebietsaufsicht
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
1C	Verstärkte Beratung von Gemeinden und Dritten sowie Anpassung der Pflege (inkl. Beiträge bei fachgerechter Pflege).						☒	50 Gebiete mit optimierter Pflege
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
1D	Erstellung kantonaler Schutzanordnungen für drei Flachmoore von nationaler Bedeutung und vertragliche Sicherung von vier Trockenwiesen und -weiden (TWW) von nationaler Bedeutung.						☐	3 weitere Flachmoore mit Schutzanordnungen 4 weitere TWW mit vertraglicher Sicherung
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
1E	Fortführung des überkantonalen Feldversuchs zur Frühnutzung besonders artenreicher Wiesen in Naturschutzgebieten.						☐	Regelmässige Berichterstattung zu den Resultaten des Feldversuchs
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Kantonale Federführung		Amt für Raumentwicklung, Forstamt (im Wald)						
Partner		Gemeinden, Landwirtinnen und Landwirte, Dritte (u. a. Naturschutzvereine)						
Zusätzlicher Personalbedarf		0,5 Vollzeitäquivalent, u. a. für die Beratung und Unterstützung von Gemeinden						
Finanzbedarf (inkl. Personal)		Einmalig						Fr. 0
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028						ca. Fr. 1'150'000

Massnahme 2

Ziel A «Gesicherte und fachgerecht gepflegte Biotope»

Der Kanton stärkt den Vollzug in den Wasser- und Zugvogelreservaten am Bodensee und Rhein.								
<p>Die Bundesverordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate schützt die Lebensräume der Zugvögel sowie von ganzjährig in der Schweiz lebenden Wasservögeln. Zwei von schweizweit 10 Gebieten von internationaler Bedeutung liegen am Bodensee (Ermatingerbecken) und kantonsübergreifend bei Stein am Rhein.</p> <p>Im Gebiet Stein am Rhein wurde eine massive Abnahme der dort überwinternden Vögel (Wintergäste) festgestellt.¹ Als Hauptursache werden wasser- und landseitige Störungen durch Menschen (u. a. Bootsverkehr, Wassersport, Spaziergänger) und Hunde vermutet, insbesondere bei tiefem Wasserstand.¹ Markierungen und Sensibilisierung durch Reservatsaufseher reichen heute nicht aus. Unklar ist, inwiefern sich aufgrund des Klimas und des sich ändernden Nahrungsangebots in den letzten Jahren Verschiebungen der Wasservogelbestände ergeben haben.¹</p>								
Arbeitsschritte und Zeitplan						Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
2A	Erarbeitung von Grundlagen und Lösungsvorschlägen für den verbesserten Vollzug (für beide Gebiete).						<input type="checkbox"/>	Lösungsvorschläge liegen vor
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
2B	Umsetzung der Lösungsvorschläge (für beide Gebiete).						<input checked="" type="checkbox"/>	Anzahl erfolgreich umgesetzter Lösungsvorschläge (z. B. 3 von 4)
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Kantonale Federführung		Jagd- und Fischereiverwaltung						
Partner		Betroffene Gemeinden, Amt für Umwelt, Seepolizei, Schiffahrtskontrolle, Kanton Schaffhausen, Baden-Württemberg						
Zusätzlicher Personalbedarf		-						
Finanzbedarf		Einmalig				ca. Fr. 200'000		
		Jährlich wiederkehrend 2026–2028				ca. Fr. 20'000		

Massnahme 3

Ziel B «Aufgewertete und ergänzte Biotope»

Der Kanton wertet 100 Naturschutzgebiete auf und unterstützt Gemeinden finanziell und beratend dabei.								
<p>Naturschutzgebiete gehören zu den ökologisch wertvollsten Lebensräumen. Sie sind unter allen Umständen zu erhalten. 2021 wiesen etwa 50 % aller nationalen Naturschutzgebiete einen Sanierungsbedarf auf,² welcher seitens Kanton seit 2020 verstärkt angegangen wird und weiterhin behoben werden muss.</p> <p>Über den Zustand und den Sanierungsbedarf kantonaler und kommunaler Naturschutzgebiete liegen keine systematischen Daten vor. Stichproben zeigen jedoch grossen Handlungsbedarf. In der gezielten Aufwertung der Naturschutzgebiete liegt somit grosses Potenzial.</p> <p>Hinweis: Mitgemeint sind auch Flächen im Wald, welche mittels kommunalem «Schutzplan Naturobjekte» oder Zonenplan geschützt sind.</p>								
Arbeitsschritte und Zeitplan						Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
3A	Abklärung des Zustands der 460 Naturschutzgebiete, welche im kantonalen Richtplan ausgewiesen sind, zwecks Priorisierung der Aufwertungen.						<input type="checkbox"/>	Dokumentation zum Zustand und zum Sanierungsbedarf der 460 Naturschutzgebiete
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
3B	Aufwertung von jährlich 7 Naturschutzgebieten von nationaler Bedeutung (im Vergleich zu 4 gemäss den Regierungsrichtlinien 2020–2024 ³).						<input checked="" type="checkbox"/>	Durchschnittlich jährlich 7 aufgewertete Naturschutzgebiete von nationaler Bedeutung
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
3C	Aufwertung von jährlich 10 kantonalen oder kommunalen Naturschutzgebieten bzw. Naturobjekten gemeinsam mit den Gemeinden und Dritten. Dies schliesst Naturschutzgebiete und Naturobjekte im Wald mit ein.						<input checked="" type="checkbox"/>	Durchschnittlich jährlich 10 aufgewertete kantonale und kommunale Naturschutzgebiete und Naturobjekte
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Kantonale Federführung		Amt für Raumentwicklung, Forstamt (im Wald)						
Partner		Gemeinden, Dritte (Naturschutzvereine)						
Zusätzlicher Personalbedarf		Amt für Raumentwicklung: 0,5 Vollzeitäquivalent						
Finanzbedarf (inkl. Personal)		Einmalig (Arbeitsschritt 3A)					ca. Fr. 500'000	
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028					ca. Fr. 1'250'000	

Massnahme 4

Ziel C «Mehr Kerngebiete im Wald»

Der Kanton schafft 1'000 ha Eichenerhaltungs- und -förderungsgebiete in ehemaligen Mittelwäldern.								
<p>Der Thurgau verfügt noch über ausgedehnte Bestände alter Eichen aus ehemaliger Mittelwaldbewirtschaftung, die dem Mittelspecht als national prioritäre Art als Lebensraum dienen.^{4,5} Teilweise ist die Nutzung der Bestände via Schutzanordnung oder Vereinbarung beschränkt. Dadurch steigt der Nutzungsdruck auf Eichen in Wäldern ohne Schutzstatus.</p> <p>Mit einer neuen Art von Vereinbarung mit den Waldeigentümerinnen und -eigentümern sollen ehemalige Mittelwälder mit alten grossen Eichen teilweise unter ein Bewirtschaftungsregime gestellt werden, das innerhalb eines auf die Erhaltung der Biodiversität abgestimmten Rahmens weiterhin eine Nutzung erlaubt. Voraussetzung dabei ist, dass im Sinne der Nachhaltigkeit auch neue Eichenflächen begründet werden. Der Umgang mit bzw. die Integration der bisherigen Vereinbarungen zum Eichennutzungsverzicht ins neue Förderungsinstrument ist zu klären.</p> <p>Die Entwicklung reiner Eichenbestände ist nicht das Ziel. Weil die Eiche konkurrenzschwach ist und es zu natürlichen Ausfällen kommt, können auch andere Baumarten vom neuen Erhaltungs- und Förderungsinstrument profitieren (Mischwälder mit hohem Eichenanteil).</p> <p>Grundlage für das neue Instrument bilden noch zu erstellende Eicheninventare, in denen alle alten Eichen in den Erhaltungs- und Förderungsgebieten räumlich erfasst sind.</p>								
Arbeitsschritte und Zeitplan						Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
4A	Definition und Kommunikation des neuen Förderungsinstrumentes und Klärung der Abgeltung.						<input type="checkbox"/>	Kommunikation des neuen Förderungsinstrumentes
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
4B	Erstellung der Eicheninventare und sukzessive Ausscheidung der konkreten Eichenerhaltungs- und -förderungsgebiete (inkl. Abgeltung) im Umfang von 1'000 ha (5% der Thurgauer Waldfläche).						<input type="checkbox"/>	1'000 ha Eichenerhaltungs- und -förderungsgebiete bis im Jahr 2028
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Kantonale Federführung		Forstamt						
Partner		Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer						
Zusätzlicher Personalbedarf		0,2 Vollzeitäquivalent						
Finanzbedarf		Einmalig (Eicheninventar)					ca. Fr. 200'000	
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028 <i>(kontinuierlich steigend bis 2028 auf Fr. 500'000 pro Jahr, durchschnittlich Fr. 300'000 pro Jahr)</i>					ca. Fr. 300'000	

Massnahme 5

Ziel D «Mehr strukturreiche Waldränder»

Der Kanton wertet 100 km **Waldränder** unter verstärktem Einbezug des angrenzenden Offenlands ökologisch auf.

Im Thurgau gibt es rund 2'400 km Waldränder. Bei gezielter Pflege sind insbesondere südlich exponierte Waldränder und solche entlang extensiv bewirtschafteter Landwirtschaftsflächen oder Gewässer oft sehr artenreich. Das Biodiversitätsmonitoring Thurgau zeigt jedoch, dass typische Saumarten (Arten der Übergangsbereiche, u. a. zwischen Wald und Kulturland) seit 2009 abnehmen.⁶

In den letzten Jahren wurden jährlich 10 km Waldrand mit finanzieller Unterstützung des Forstamtes gepflegt (ca. 45'000 Franken pro Jahr). Das Potenzial der 2'400 km Waldränder ist allerdings bei weitem nicht ausgeschöpft. Die aktuellen Steuerungssysteme und Eigentumsverhältnisse erschweren, dass es genutzt wird und dass das Offenland stärker in die Waldrandaufwertungen miteinbezogen wird. Die heutigen Steuerungsinstrumente sollen überdacht und die Information der Eigentümerinnen und Eigentümern von Wald und angrenzendem Offenland verbessert werden.

Arbeitsschritte und Zeitplan							Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
5A	Überprüfung und gegebenenfalls Optimierung der heutigen Steuerungsinstrumente (Beiträge für Initialeingriffe und wiederkehrende Pflege, Information, etc.).						<input type="checkbox"/>	Überprüfung erfolgt, allfällige Massnahmen umgesetzt oder eingeleitet	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028			
5B	Ökologische Aufwertung von durchschnittlich 17 km Waldrändern pro Jahr (inkl. Beiträge, auch für die Nachpflege) unter spezifischer Berücksichtigung und extensiver Bewirtschaftung des angrenzenden Offenlandes.						<input checked="" type="checkbox"/>	Durchschnittlich 17 km aufgewertete Waldränder pro Jahr Länge der aufgewerteten Waldränder, die an extensiv bewirtschaftetes Offenland grenzen	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028			
Kantonale Federführung		Forstamt, Landwirtschaftsamt							
Partner		Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, Landwirtinnen und Landwirte, Amt für Raumentwicklung							
Zusätzlicher Personalbedarf		Forstamt: 0,1 Vollzeitäquivalent							
Finanzbedarf		Einmalig						ca. Fr. 20'000	
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028						ca. Fr. 150'000	

Massnahme 6

Ziel E «Durchlässigere Landschaft für Tiere»

Der Kanton entfernt in Absprache mit den Gemeinden 32 prioritäre künstliche Hindernisse aus Fliessgewässern .							
<p>In Thurgauer Flüssen und Bächen gibt es rund 7'000 künstliche Abstürze und Schwellen höher als 20 cm⁷, welche Barrieren für Fische, Krebse und Kleinlebewesen darstellen.⁸ Die wichtigsten davon sind im kantonalen Richtplan verzeichnet. Diese Ausbreitungshindernisse verhindern u. a., dass Fische zu Laichgründen aufsteigen oder in beschattete und/oder kühlere Gewässerabschnitte ausweichen können (Klimawandel). Zudem behindern sie den genetischen Austausch.</p> <p>Mit einer zusätzlichen Projektleiterstelle sorgt der Kanton in Absprache mit den Gemeinden jährlich für die Beseitigung von durchschnittlich 8 Hindernissen in Fliessgewässern (Bauherreneigenleistungen für Kanton und Gemeinden). Um die Mittel dort einzusetzen, wo sie den höchsten ökologischen Nutzen bringen, erstellt der Kanton eine Priorisierung der zu entfernenden Hindernisse (Arbeitsschritt 6A). Die anschliessende Entfernung (Arbeitsschritt 6B) folgt dieser Priorisierung, nutzt aber auch Synergien und Opportunitäten, welche sich aufgrund anderer Vorhaben ergeben.</p> <p>Die Finanzierung der Bauprojekte wird über die bestehenden Mittel gesichert und ist unten nicht ausgewiesen. Die Gemeinden haben unverändert einen Kostenanteil zwischen 5 und 40 % an die Projektierung und Realisierung zu übernehmen (gemäss Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren).</p>							
Arbeitsschritte und Zeitplan						Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle
6A	Erstellung einer Priorisierung der zu entfernenden Hindernisse in Flüssen und Bächen (finanziert durch Budget Amt für Umwelt).					<input type="checkbox"/>	Dokumentation zur Priorisierung
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
6B	Laufende Entfernung von jährlich durchschnittlich 8 künstlichen Ausbreitungshindernissen >20 cm in Fliessgewässern mit hoher Priorität für aquatische Lebewesen.					<input checked="" type="checkbox"/>	Durchschnittlich 8 entfernte prioritäre Ausbreitungshindernisse pro Jahr
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Kantonale Federführung		Amt für Umwelt					
Partner		Jagd- und Fischereiverwaltung, Gemeinden					
Zusätzlicher Personalbedarf		0,9 Vollzeitäquivalent für Projektleitung und Koordination u. a. mit Gemeinden					
Finanzbedarf (inkl. Personal)		Einmalig				Fr. 0	
		Jährlich wiederkehrend 2025–2028				ca. Fr. 150'000	

Massnahme 7

Ziel E «Durchlässigere Landschaft für Tiere»

Der Kanton plant eine **Wildtierüberführung über die A1** im Raum Münchwilen/Wängi.

Die eingezäunte Autobahn A1 stellt für Wildtiere eine Barriere dar, die nur punktuell (beispielsweise beim Lützelburg-Viadukt) passiert werden kann. Im Raum Münchwilen/Wängi sieht der kantonale Richtplan eine Wildtierüberführung vor. Diese ist durch den Kanton Thurgau zu finanzieren und wird voraussichtlich zeitgleich mit der Autobahnsanierung (vorgesehen für ca. 2029–2031) gebaut.

Die unten ausgewiesenen Kosten beinhalten die Planung der Wildtierüberführung und die Sicherung des Landbedarfs für Vernetzungsstrukturen, jedoch noch nicht den Bau der Wildtierüberführung selbst. Dieser erfolgt nach 2028.

Arbeitsschritte und Zeitplan							Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
7A	Planung der Wildtierüberführung unter Einbezug der Betroffenen, Integration in die Massnahmenplanung des ASTRA («UPlaNS») und Sicherstellung des laufenden Informationsaustauschs.						<input type="checkbox"/>	Planung abgeschlossen und dem ASTRA übergeben	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028			
7B	Sicherung des Landbedarfs für Vernetzungsstrukturen zwecks Anbindung der Wildtierüberführung ans Umland.						<input type="checkbox"/>	Landbedarf grundeigentü- merverbindlich gesichert	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028			
Kantonale Federführung		Jagd- und Fischereiverwaltung							
Partner		Tiefbauamt, Amt für Raumentwicklung							
Zusätzlicher Personalbedarf		-							
Finanzbedarf		Einmalig					ca. Fr. 750'000		
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028					Fr. 0		

Massnahme 8

Ziel F «Mehr Biodiversität im Siedlungsraum und an Verkehrswegen» &

Ziel M «Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung»

<p>Der Kanton nimmt seine Vorbildrolle für ökologisch wertvolle Frei- und Grünflächen im Siedlungsgebiet verstärkt wahr und unterstützt Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Vorbildrolle. Bei kantonalen Projekten werden Gestaltungs- und Pflegegrundsätze zur Förderung der Biodiversität von Beginn an verlangt und umgesetzt.</p>							
<p>Der Kanton ist ein wichtiger Landbesitzer und Eigentümer von Immobilien. Er übernimmt eine Vorbildfunktion gegenüber Gemeinden, Dritten und Privaten. Bis 2024 setzt der Kanton gemäss seinen Regierungsrichtlinien 2020–2024 bei 50 eigenen Bauten und Anlagen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität um.³ Dies will er auch ab 2025 fortführen und bis 2028 25 weitere Massnahmen umsetzen.</p> <p>Am Arenenberg besteht Potenzial für Anschauungsbeispiele für ökologisch wertvolle Park- und Gartenanlagen. Dieses soll verstärkt genutzt werden.</p> <p>Auch Gemeinden haben eine Vorbildrolle. Der Kanton unterstützt sie deshalb seit 2020 bei der naturnahen Gestaltung und Pflege von öffentlichen Flächen im Siedlungsraum (Projekt «Vorteil naturnah»). Bisher machen 24 Gemeinden mit. Das Projekt läuft bis 2023, die Mittel sind bereits ausgeschöpft. Es soll fortgeführt und auf 40 Gemeinden ausgeweitet werden. Das Projekt trägt zur Sensibilisierung der Bevölkerung bei und lädt zur Nachahmung ein. Zudem erstellt der Kanton für die Gemeinden ein Musterbaureglement zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum.</p>							
Arbeitsschritte und Zeitplan						Dauer- auf- gabe	Indikator für Erfolgskontrolle
8A	Umsetzung von 25 weiteren Aufwertungsmassnahmen zur Förderung der Biodiversität bei kantonalen Bauten und Anlagen (zusätzlich zu den 50 gemäss Regierungsrichtlinien 2020–2024 ³).					<input type="checkbox"/>	25 Aufwertungsmassnahmen bis im Jahr 2028
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
8B	Schulung von Fachpersonen (u. a. Hauswarte), die für die naturnahe oder biodiversitätsfreundliche Pflege der kantonalen Grün- und Freiflächen verantwortlich sind. Erarbeitung von Pflegekonzepten zur Unterstützung der Fachpersonen und Anpassung deren Pflichtenhefter.					<input type="checkbox"/>	Pflegekonzepte, angepasste Pflichtenhefte und Schulung von verantwortlichen Personen für 10 Bauten und Anlagen bis 2028
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
8C	Erstellung von Anschauungsbeispielen (z. B. Wildhecke) für ökologisch wertvolle Park- und Gartenanlagen, beispielsweise am Arenenberg (trägt auch zu Massnahme 23 bei).					<input type="checkbox"/>	Mind. 5 Anschauungsbeispiele erstellt bis 2028
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
8D	Verlängerung von «Vorteil naturnah» und Ausweitung auf 40 Gemeinden.					<input type="checkbox"/>	40 Gemeinden mit naturnah gestalteten öffentlichen Flächen bis 2028
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
8E	Erstellung eines Musterbaureglements für die Gemeinden zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum.					<input type="checkbox"/>	Musterbaureglement liegt vor
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Kantonale Federführung		Hochbauamt (Arbeitsschritte 8A und 8B), Arenenberg (Arbeitsschritt 8C), Amt für Raumentwicklung (Arbeitsschritte 8D und 8E)					
Partner		Amt für Raumentwicklung (Arbeitsschritte 8A und 8B), Gemeinden (Arbeitsschritte 8C, 8D und 8E), Schul- und Kirchengemeinden (8D)					
Zusätzlicher Personalbedarf		-					
Finanzbedarf		Einmalig					Fr. 0
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028					ca. Fr. 450'000

Massnahme 9

Ziel E «Durchlässigere Landschaft für Tiere» &

Ziel F «Mehr Biodiversität im Siedlungsraum und an Verkehrswegen»

Der Kanton erhöht den Anteil ökologisch gepflegter **Strassenböschungen**.

Strassen- und Bahnböschungen weisen ein hohes ökologisches Vernetzungspotenzial auf.⁹ Punktuell hat das Tiefbauamt dieses Potenzial durch eine angepasste, biodiversitätsfreundliche Pflege bereits realisiert. In Zukunft soll die biodiversitätsfreundliche Pflege ausgeweitet werden, damit vermehrt wertvolle Lebensräume geschaffen und die ökologische Vernetzung verbessert wird.

Das Tiefbauamt hat deshalb die Böschungen entlang der Kantonsstrassen 2021/2022 kartiert und auf das Potenzial für eine biodiversitätsfreundliche Pflege untersucht. Neben schmalen Grünstreifen, welche ausschliesslich der intensiven Unterhaltszone zuzuweisen sind, bewirtschaftet das Tiefbauamt ca. 43 ha Grünflächen. Rund 8–12 ha davon weisen Eigenschaften auf, welche für eine ökologisch angepasste Pflege sprechen. Die dafür benötigten Massnahmen sind noch zu definieren und ihre Machbarkeit ist zu prüfen.

Die Initialfinanzierung der Massnahme bis 2028 erfolgt über die Biodiversitätsstrategie.

Arbeitsschritte und Zeitplan							Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
9A	Bezeichnung der für die Biodiversitätsförderung prioritären Kantonsstrassenböschungen und Vorliegen eines Pflegeplans für die prioritären Flächen.						<input type="checkbox"/>	Prioritäre Kantonsstrassenböschungen sind bekannt und Pflegepläne liegen vor	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028			
9B	Umsetzung der ökologischen Pflege gemäss Pflegeplan.						<input checked="" type="checkbox"/>	Fläche oder Länge der ökologisch gepflegten Kantonsstrassenböschungen (Sollwert folgt aus Arbeitsschritt 9A)	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028			
Kantonale Federführung		Tiefbauamt (Kantonsstrassen)							
Partner		Amt für Raumentwicklung							
Zusätzlicher Personalbedarf		-							
Finanzbedarf		Einmalig						Fr. 0	
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028						Fr. 200'000	

Massnahme 10

Ziel G «Struktureichere Kulturlandschaft und höhere Qualität der Biodiversitätsförderflächen»

Der Kanton unterstützt Landwirtinnen und Landwirte bei der Verbesserung der Qualität der Biodiversitätsförderflächen und der Erstellung von biodiversitätsfördernden Kleinstrukturen .								
<p>Die Biodiversitätsförderflächen im Thurgau hatten 2021 einen Anteil von 14 % (rund 6'900 ha) an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN). Damit werden die in der Direktzahlungsverordnung geforderten 7 % deutlich übertroffen.</p> <p>Der Anteil an Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II lag 2021 ohne Obstbäume bei rund 1,4 % der LN (ohne Naturschutzgebiete und Waldreservate). Er steigt nur langsam. In rund einem Viertel der Vernetzungskorridore werden die Flächenziele des landwirtschaftlichen Vernetzungsprojektes für «besonders wertvolle BFF» (Flächen mit Qualitätsstufe II oder mit «Zusatzmassnahmen Vernetzung», Brachen, Säume auf Ackerflächen) zudem noch nicht erreicht (2021).</p> <p>Seit über zehn Jahren werden Landwirtinnen und Landwirte, welche artenreiche Heuwiesen in Vernetzungskorridoren ansäen, mit Beiträgen an das Saatgut unterstützt. Diese Unterstützung soll fortgesetzt und auf Gebiete ausserhalb von Vernetzungskorridoren ausgeweitet werden. Zudem sollen Landwirtschaftsbetriebe, welche biodiversitätsfördernde Kleinstrukturen (u. a. Stein-, Sand-, Asthaufen, kleine Tümpel, Gebüschgruppen) anlegen, verstärkt unterstützt werden. Dabei sind einmalige und wiederkehrende Beiträge denkbar (vgl. Arbeitsschritt 10B).</p>								
Arbeitsschritte und Zeitplan						Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
10A	Finanzierung von Wiesen-Ansaaten mit regionalem Saatgut auch ausserhalb der Vernetzungskorridore (inkl. Beratung der Landwirtinnen und Landwirte betreffend Ansaat).						<input checked="" type="checkbox"/>	300 ha angesäter artenreicher Wiesen bis 2028 Zusätzlich mind. 300 ha Biodiversitätsförderflächen mit Qualität QII (ohne Obstbäume und ausserhalb Naturschutzgebiete)
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
10B	Definition und Kommunikation der verstärkten Förderung von biodiversitätsfördernden Kleinstrukturen (z. B. Stein-, Sand-, Asthaufen, kleine Tümpel, Gebüschgruppen, etc.).						<input type="checkbox"/>	Kommunikation Förderinstrument zu Kleinstrukturen
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
10C	Verstärkte Förderung von strukturellen Aufwertungen (z. B. Stein-, Sand-, Asthaufen, kleine Tümpel, Gebüschgruppen, etc.).						<input checked="" type="checkbox"/>	Anzahl erstellter biodiversitätsfördernder Kleinstrukturen (Sollwert folgt aus Arbeitsschritt 10B)
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Kantonale Federführung		Amt für Raumentwicklung, Landwirtschaftsamt						
Partner		Landwirtinnen und Landwirte, Arenenberg, Naturschutzvereine, VTL						
Zusätzlicher Personalbedarf		-						
Finanzbedarf		Einmalig					Fr. 0	
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028					ca. Fr. 250'000	

Massnahme 11

Ziel G «Struktureichere Kulturlandschaft und höhere Qualität der Biodiversitätsförderflächen»

Der Kanton fördert und erhält Hecken und ökologisch wertvolle Bäume im Offenland.								
<p>Im Projekt «Zukunft Obstbau» wurden zwischen 2010 und 2019 total rund 12'000 Obst- und Feldbäume sowie 7 km Hecken gepflanzt. Der Rückgang der Hochstamm-Feldobstbäume konnte damit jedoch nicht gestoppt werden. Zwischen 2016 und 2021 sank der Bestand laut der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturerhebung von 227'000 auf 216'500 Bäume.</p> <p>Die Fläche beitragsberechtigter Hecken hat hingegen laut der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturerhebung in den letzten Jahren von 111 ha (2016) auf 123 ha (2021) zugenommen. Diese erfreuliche Entwicklung soll fortgesetzt werden. Das Amt für Raumentwicklung finanziert Landwirtschaftsbetrieben, welche Hecken pflanzen, das Pflanzgut (2,8 km im Jahr 2020; 2,3 km im Jahr 2021; 2,5 km im Jahr 2022).</p> <p>Wie Hecken, Feldbäume (Einzelbäume, Alleen) und Hochstamm-Obstbäume durch den Kanton verstärkt gefördert werden können, wird im Jahr 2023 geklärt (vgl. Arbeitsschritt 11A). Bei neu gepflanzten Hecken und Hochstamm-Bäumen sollen mindestens 80 % die Qualität QII erreichen (vgl. Arbeitsschritt 11B).</p>								
Arbeitsschritte und Zeitplan						Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
11A	Definition und Kommunikation des verstärkten finanziellen Engagements für Hecken, Feldbäume (Einzelbäume, Alleen) und Hochstamm-Obstbäume.						<input type="checkbox"/>	Kommunikation Förderinstrument zu Hecken und Bäumen
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
11B	Umsetzung des verstärkten finanziellen Engagements.						<input checked="" type="checkbox"/>	Total 30 km neu gepflanzte Hecken bis 2028 Total 2'500 gepflanzte Hochstamm-Feldobstbäume und übrige Feldbäume bis 2028 Mind. 80 % der gepflanzten Hecken und Bäume mit Qualität (QII)
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Kantonale Federführung		Landwirtschaftsamt, Amt für Raumentwicklung						
Partner		Landwirtinnen und Landwirte, Arenenberg, VTL, Naturschutzvereine						
Zusätzlicher Personalbedarf		-						
Finanzbedarf		Einmalig				Fr. 0		
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028				ca. Fr. 200'000		

Massnahme 12

Ziel G «Strukturreichere Kulturlandschaft und höhere Qualität der Biodiversitätsförderflächen»

Der Kanton setzt das kantonale landwirtschaftliche Vernetzungsprojekt um und entwickelt es weiter.								
<p>Im landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt nach Direktzahlungsverordnung erhalten Landwirtinnen und Landwirte Vernetzungsbeiträge für Biodiversitätsförderflächen in den sogenannten Vernetzungskorridoren. 90 % der Beiträge zahlt der Bund, 10 % der Kanton (278'000 Franken im Jahr 2021).</p> <p>Das Vernetzungsprojekt läuft seit 2004. Es handelt sich dabei um eine Daueraufgabe, welche in Umsetzungsperioden unterteilt wird. Jede Umsetzungsperiode muss durch das Bundesamt für Landwirtschaft bewilligt werden. Zurzeit befindet es sich in der dritten Umsetzungsperiode (bis 2025). Das Vernetzungsprojekt hat sich grundsätzlich bewährt und die Landwirtinnen und Landwirte melden weiterhin jährlich mehr Flächen an.</p> <p>Das Vernetzungsprojekt wird fortgeführt und bedarfsweise an neue Erkenntnisse und veränderte Anforderungen (z. B. Agrarpolitik, Fachplanung Ökologische Infrastruktur) angepasst.</p>								
Arbeitsschritte und Zeitplan						Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
12A	Weiterführung der dritten Periode des Thurgauer Vernetzungsprojektes.						<input checked="" type="checkbox"/>	Zielerreichung gemäss separaten Vorgaben des Vernetzungsprojektes
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
12B	Entwicklung des Folgeprojektes (vierte Periode) und Einreichen ans Bundesamt für Landwirtschaft.						<input type="checkbox"/>	Vierte Periode des Vernetzungsprojektes ist vom Bundesamt für Landwirtschaft bewilligt
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
12C	Umsetzung der vierten Periode des Thurgauer Vernetzungsprojektes						<input checked="" type="checkbox"/>	Zielerreichung gemäss separaten Vorgaben des Vernetzungsprojektes
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Kantonale Federführung		Amt für Raumentwicklung, Landwirtschaftsamt						
Partner		Landwirtinnen und Landwirte, Arenenberg						
Zusätzlicher Personalbedarf		-						
Finanzbedarf		Einmalig					ca. Fr. 50'000	
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028					ca. Fr. 320'000	

Massnahme 13

Ziel H «Mehr Kleingewässer und Feuchtgebiete sowie strukturreichere Gewässer»

Der Kanton fördert die Regeneration von 30 ha vernässter Böden in ehemaligen **Feuchtgebieten des Offenlands** zu artenreichen Flachmooren («Streuwiesen»).

Feuchtgebiete sind charakteristische Lebensräume verschiedener Gebiete des Thurgaus. Seien dies die Auenlandschaften entlang der Thur, die ausgedehnten Schilfröhrichte entlang des Untersees und des Bodensees oder auch die Flachmoore, z. B. in Märwil oder in Mettlen. Die Fläche der Feuchtgebiete und insbesondere der Flachmoore hat im Kanton Thurgau in den letzten 150 Jahren im Offenland von ca. 3'000 ha auf ca. 500 ha abgenommen. Mit dem Verschwinden der Flachmoore sind auch seltene Arten verloren gegangen und früher häufige Arten können heute nur noch in kleinen Beständen an einzelnen Orten gefunden werden. Um dieser Zerstückelung und Verkleinerung der Bestände entgegenzuwirken, sollen mindestens 30 ha ehemaliger Feuchtgebiete auf freiwilliger Basis regeneriert werden.

Ehemalige Feuchtgebiete bringen häufig die agronomische Herausforderung mit sich, dass Stauässe als limitierender pflanzenbaulicher Faktor eine grosse Rolle spielt. Hier möchte der Kanton Thurgau ansetzen und aus diesen meist schwer zu bewirtschaftenden Böden wieder artenreiche Flachmoore erstellen, welche den Landwirten als hochwertige Biodiversitätsförderflächen weiterhin ein landwirtschaftliches Einkommen bringen. Die regenerierten Flächen zählen weiterhin zur Landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Hinweis: Entwässerungen von organischen Böden führen zur Freisetzung der organischen Substanz und verschlechtern die Treibhausgasbilanz. Wiedervernässungen (Anhebung des Wasserspiegels) beeinflussen die Gesamtbilanz der Treibhausgase auf organischen Böden hingegen meist deutlich positiv.¹⁰

Arbeitsschritte und Zeitplan							Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
13A	Identifikation der potenziellen Feuchtgebietsregenerationsflächen.						<input type="checkbox"/>	Potenzialflächen sind bekannt	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028			
13B	Regeneration von durchschnittlich rund 5 ha ehemaliger Feuchtgebiete im Offenland pro Jahr.						<input type="checkbox"/>	30 ha regenerierte ehemalige Feuchtgebiete bis 2028	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028			
Kantonale Federführung		Amt für Raumentwicklung							
Partner		Landwirtinnen und Landwirte, Landwirtschaftsamt							
Zusätzlicher Personalbedarf		0,4 Vollzeitäquivalent							
Finanzbedarf (inkl. Personal)		Einmalig					ca. Fr. 20'000		
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028					ca. Fr. 450'000		

Massnahme 14

Ziel H «Mehr Kleingewässer und Feuchtgebiete sowie struktureichere Gewässer»

Der Kanton fördert die Wiedervernässung von 60 ha ehemaliger Feuchtgebiete im Wald .								
<p>Feucht- und Nasswälder sind wegen ihrer besonders hohen Artenvielfalt und Seltenheit äusserst wertvoll.¹¹</p> <p>Durch Wiedervernässungsmassnahmen wie das Verschliessen von Entwässerungsgräben im Wald können die entwässerten Feuchtgebiete teilweise wiederhergestellt werden. Es sollen mindestens 60 ha ehemaliger Feuchtgebiete im Wald auf freiwilliger Basis regeneriert werden. Nutzungseinschränkungen werden entschädigt.</p> <p>Neben dem Wert für die Artenvielfalt wird in diesen Gebieten ein Beitrag zur Rückhaltung von Wasser geleistet und Bäche werden über längere Zeit mit Frischwasser gespiesen, was in Trockenzeiten von immer grösserer Bedeutung sein wird.</p> <p>Hinweis: Entwässerungen von organischen Böden führen zur Freisetzung der organischen Substanz und verschlechtern die Treibhausgasbilanz. Wiedervernässungen (Anhebung des Wasserspiegels) beeinflussen die Gesamtbilanz der Treibhausgase auf organischen Böden hingegen meist deutlich positiv.¹⁰</p>								
Arbeitsschritte und Zeitplan						Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
14A	Identifikation der potenziellen Feuchtgebietsregenerationsflächen.						<input type="checkbox"/>	Potenzialflächen sind bekannt
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
14B	Wiedervernässung von durchschnittlich 10 ha Waldfläche pro Jahr.						<input type="checkbox"/>	60 ha wiedervernässte ehemalige Feuchtgebiete im Wald bis 2028
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Kantonale Federführung		Forstamt						
Partner		Amt für Raumentwicklung, Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer						
Zusätzlicher Personalbedarf		0,1 Vollzeitäquivalent						
Finanzbedarf		Einmalig				ca. Fr. 20'000		
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028				ca. Fr. 200'000		

Massnahme 15

Ziel H «Mehr Kleingewässer und Feuchtgebiete sowie strukturreichere Gewässer»

Der Kanton revitalisiert zusammen mit den Gemeinden 12 km Gewässer und erwirbt vorsorglich Land für Revitalisierungsprojekte.

750 km der Thurgauer Fliessgewässer waren 2020 in einem schlechten Zustand. Dies entspricht fast 40 %. Die Fliessgewässer sind stark beeinträchtigt, künstlich/naturfremd oder eingedolt.¹² Die Bedeutung naturnaher Gewässer für Mensch und Biodiversität wird mit dem Klimawandel steigen.

Die Kantone sind verpflichtet, Revitalisierungen von Gewässern (z. B. Aufweitungen, Ausdolungen, Uferabflachungen) strategisch zu planen und umzusetzen. Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz stellt der Bund den Kantonen Mittel zur Revitalisierung zu Verfügung. Der Kanton Thurgau kann die ihm zustehenden Bundesmittel jedoch nicht vollständig ausschöpfen, da im Kanton nicht ausreichend Revitalisierungsprojekte umgesetzt werden. Die Umsetzung der Fliessgewässerrevitalisierung gemäss strategischer Planung ist stark in Verzug. In der Umsetzungsperiode 2015–2035 sind 47 km Fliessgewässer zu revitalisieren (durchschnittlich 2,4 km pro Jahr). Bis Ende 2021 konnten im Thurgau erst 8,2 km Gewässer revitalisiert werden (durchschnittlich knapp 1,2 km pro Jahr).¹³

Die Probleme liegen unter anderem beim Widerstand der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und deren Forderung nach Realersatz für das beanspruchte Land. Weiter fehlen in der Verwaltung die Ressourcen, um Gewässerrevitalisierungen aufzugleisen, die Verhandlungen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu führen, externe Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer mit der Planung und Umsetzung zu mandatieren sowie die Projektleitung wahrzunehmen.

Mit einer zusätzlichen Projektleitungsstelle sorgt der Kanton für die Erarbeitung und Umsetzung zusätzlicher Revitalisierungsprojekte. Zum Anschub und zur Förderung von Revitalisierungsprojekten an Flüssen erwirkt der Kanton proaktiv und vorsorglich Land. Er unterstützt Gemeinden und Private beim Landerwerb für ihre Revitalisierungsprojekte. Die Details zum Landerwerb regelt der Regierungsrat in einem noch zu erstellenden Konzept (vgl. Arbeitsschritt 15A).

Die Finanzierung der Bauprojekte wird über die bestehenden Mittel gesichert und ist unten nicht ausgewiesen.

Mit dieser Massnahme soll der Kanton Thurgau obiges Revitalisierungsziel von durchschnittlich 2,4 km Gewässer pro Jahr erreichen.

Arbeitsschritte und Zeitplan							Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
15A	Erstellung eines Konzeptes für den Landerwerb.						<input type="checkbox"/>	Konzept für Landerwerb ist von der Regierung verabschiedet	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028			
15B	Laufender Landerwerb gemäss Konzept.						<input checked="" type="checkbox"/>	Erworbene Fläche (Sollwert wird im Konzept festgelegt)	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028			
15C	Verstärkte Revitalisierung von Gewässern.						<input checked="" type="checkbox"/>	12 km revitalisierte Gewässer bis 2028	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028			
Kantonale Federführung		Amt für Umwelt							
Partner		Gemeinden, Landwirtschaftsamt, Jagd- und Fischereiverwaltung, Forstamt							
Zusätzlicher Personalbedarf		0,9 Vollzeitäquivalent für Landerwerb und Projektleitung							
Finanzbedarf		Einmalig						Fr. 0	
		Jährlich wiederkehrend 2024–2028						ca. Fr. 500'000	

Massnahme 16

Ziel H «Mehr Kleingewässer und Feuchtgebiete sowie strukturreichere Gewässer»

Der Kanton aktualisiert die Quellenerhebungen aus dem Jahr 1912.						
<p>Quellen sind faszinierende und wichtige Lebensräume, welche unsere Bäche speisen. In der Schweiz leben rund 100 spezialisierte Tierarten ausschliesslich in Quellen.¹⁴ Sie können nicht oder nur sehr bedingt auf andere Lebensräume ausweichen.</p> <p>Viele Quellen sind gefasst oder drainiert. Wenn sie keinen Überlauf aufweisen und sich somit auch keine Sekundärlebensräume (Ersatzlebensräume) bilden konnten, sind sie ökologisch wertlos.</p> <p>Im Quellatlas von 1912 sind rund 2'500 Quellen vermerkt.¹⁵ Ihr heutiger Zustand, und ob sie überhaupt noch existieren, ist grösstenteils unbekannt. Einzig über gefasste Quellen, die der Trinkwasserversorgung dienen, liegen Informationen vor. In ausgewählten Schutzgebieten wurden 2019 total 303 Quellen kartiert und ihr ökologischer Zustand beurteilt. Davon waren 72 zerstört und 67 weitere gefasst; für 127 wurde eine Aufwertung (Revitalisierung) empfohlen.¹⁶</p> <p>Mit dem Klimawandel und der steigenden Bedeutung von Brauchwasser dürfte der Druck auf die Quellen weiter zunehmen.¹⁴ Der Handlungsbedarf ist gross, vor allem in Bezug auf die zunehmende Fassung von Quellen und die Nutzung bereits gefasster Quellen.</p> <p>Die Bedeutung und Gefährdung von Quellen als spezialisierte Lebensräume und zur Speisung unserer Bäche ist gross. Es gilt, die Quellen systematisch zu erfassen, die wertvollsten zu erhalten und wenn nötig aufzuwerten. Weiter muss eine Übernutzung von Quellen zur Wasserentnahme verhindert werden.</p> <p>Die rechtlichen Grundlagen (Gewässerschutz, Natur- und Heimatschutz) für die Erfassung, Erhaltung und Aufwertung von Quell-Lebensräumen wurden vom Bund 2022 zusammengestellt.¹⁴</p>						
Arbeitsschritte und Zeitplan					Dauer-	Indikator für
					aufgabe	Erfolgskontrolle
16A	Umsetzung der Kartierungsarbeiten.				<input type="checkbox"/>	Aktualisierung der Quellenerhebungen von 1912 liegt bis 2026 vor
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Kantonale Federführung	Amt für Umwelt					
Partner	Landwirtschaftsamt, Amt für Raumentwicklung, Forstamt					
Zusätzlicher Personalbedarf	-					
Finanzbedarf	Einmalig					ca. Fr. 250'000
	Jährlich wiederkehrend 2023–2028					Fr. 0

Massnahme 17

Ziel I «Verbesserter Zustand von national prioritären Arten»

Der Kanton erarbeitet ein Artenförderungskonzept als Grundlage für die Erarbeitung und Umsetzung von konkreten Artenförderungsprojekten.								
Spezifische Artenförderung hatte bisher im Kanton Thurgau einen geringen Stellenwert. Die Massnahmen zur Förderung der Biodiversität setzten und setzen primär auf intakte und gut vernetzte Lebensräume (Kerngebiete und Vernetzungsbereiche). Für gewisse gefährdete und national prioritäre Arten reicht dies jedoch nicht aus; sie benötigen für ihr Überleben zusätzliche, spezifische Massnahmen.								
Im Kanton Thurgau leben 326 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, für die der Kanton eine besondere Verantwortung trägt, darunter 151 Arten, für die besonders dringend gehandelt werden muss. ¹⁷ Damit die Förderung ausgewählter Arten gezielt angegangen werden kann, braucht es eine weitere Priorisierung und ein Artenförderungskonzept als Grundlage für die Erarbeitung und Umsetzung von Artenförderungsprojekten (vgl. Massnahme 18).								
Das Artenförderungskonzept soll gemäss Bundesauftrag bis Ende 2024 vorliegen.								
Arbeitsschritte und Zeitplan						Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
17A	Bezeichnung der prioritären Arten für die Artenförderung.						<input type="checkbox"/>	Arten sind bestimmt
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
17B	Erarbeitung eines kantonalen Artenförderungskonzeptes.						<input type="checkbox"/>	Konzept liegt vor
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Kantonale Federführung		Amt für Raumentwicklung						
Partner		Jagd- und Fischereiverwaltung, Forstamt, Landwirtschaftsamt, Naturschutzvereine						
Zusätzlicher Personalbedarf		-						
Finanzbedarf		Einmalig					ca. Fr. 100'000	
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028					Fr. 0	

Massnahme 18

Ziel I «Verbesserter Zustand von national prioritären Arten»

Der Kanton setzt für mindestens 15 prioritäre Arten Förderungsprojekte um.								
<p>Es existieren aktuell einzelne kleinere und regionale Förderungsprojekte für prioritäre Arten, etwa für den Gartenrot-schwanz¹⁸ und das Mauswiesel. Dabei setzen Landwirtinnen und Landwirte spezifische Massnahmen um und werden dafür entschädigt. Im ganzen Kanton werden zudem Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beraten und teilweise entschädigt, wenn es an ihren Gebäuden zu Konflikten mit Mehlschwalben oder Fledermäusen kommt. Spezifische kanton-sweite Artenschutzkonzepte bestehen für die Kreuzkröte (2021)¹⁹ und die Geburtshelferkröte (2022)²⁰.</p> <p>Basierend auf dem Artenförderungskonzept (vgl. Massnahme 17) sollen weitere Artenförderungsprojekte entwickelt und umgesetzt werden. Im Fokus stehen dabei nationale prioritäre Arten (NPA). In begründeten Fällen können auch Arten gefördert werden, welche nicht zu den national prioritären Arten zählen.</p>								
Arbeitsschritte und Zeitplan						Dauer-aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
18A	Weiterführung bzw. Erarbeitung und Umsetzung von Projekten zur spezifischen Artenförderung.						☒	Umsetzung von Förde-rungsprojekten für mindes-tens 15 prioritäre Arten
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Kantonale Federführung		Amt für Raumentwicklung						
Partner		Jagd- und Fischereiverwaltung, Forstamt, Landwirtschaftsamt, Arenenberg, Natur-schutzvereine, Landwirtinnen und Landwirte, Forstpersonal, etc.						
Zusätzlicher Personalbedarf		1 Vollzeitäquivalent						
Finanzbedarf (inkl. Personal)		Einmalig				Fr. 0		
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028				ca. Fr. 700'000		

Massnahme 19

Ziel I «Verbesserter Zustand von national prioritären Arten»

Der Kanton erfasst die Flugkorridore und Jagdlebensräume von **Fledermäusen (Dunkelkorridore)** und setzt Massnahmen zu deren Erhaltung und Aufwertung um.

Von den 20 Fledermausarten der Schweiz, die auch im Thurgau vorkommen, gelten nur 4 als nicht gefährdet. 7 Arten sind der höchsten Stufe der national prioritären Arten zugeteilt.²¹ Insgesamt stehen die meisten Fledermäuse also stark unter Druck. Relevante Faktoren sind, neben dem reduzierten Nahrungsangebot an Insekten und dem Verlust an Schlafplätzen, die Lichtverschmutzung (Strassen und Gebäude) und die Abnahme von sogenannten «Dunkelkorridoren».²¹

Die Bestände der Langohr-Fledermäuse, welche alte Dachstöcke bewohnen und nur bei kompletter Dunkelheit jagen, sind im Mittelland rückläufig.^{21,22} In einem ersten Schritt sollen ihre prioritäre Flugkorridore und Jagdlebensräume erfasst und entsprechende Erhaltungs- oder Aufwertungsmassnahmen ergriffen werden, beispielsweise die Anpassung der Beleuchtung (vgl. SIA-Norm 491) und die Pflanzung von Hecken als Orientierungsstrukturen für die Fledermäuse. Von den Massnahmen profitieren u. a. auch nachtaktive Insekten.

Arbeitsschritte und Zeitplan							Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
19A	Erfassung prioritärer Flugkorridore und Jagdlebensräume mit Fokus auf Langohr-Fledermäuse («Dunkelkorridore»).						<input type="checkbox"/>	Dokumentation der prioritären Dunkelkorridore	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028			
19B	Erhaltungs- und Aufwertungsmassnahmen umsetzen.						<input checked="" type="checkbox"/>	Umsetzung von 2/3 der vorgeschlagenen Massnahmen aus Arbeitsschritt 19A bis 2028	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028			
Kantonale Federführung		Amt für Raumentwicklung							
Partner		Fledermausschutz Thurgau, Tiefbauamt, Gemeinden							
Zusätzlicher Personalbedarf		-							
Finanzbedarf		Einmalig						ca. Fr. 50'000	
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028						ca. Fr. 10'000	

Massnahme 20

Ziel K «Eindämmung invasiver Neobiota»

Der Kanton unterstützt Gemeinden und Private verstärkt bei der Eindämmung invasiver Neobiota .								
<p>Invasive Neobiota (= invasive gebietsfremde Tiere, Pflanzen und Pilze) bedrängen auch im Kanton Thurgau die Biodiversität. Der Klimawandel verschärft die Problematik, weil viele gebietsfremde Arten von wärmeren und trockeneren Bedingungen profitieren. Die Eindämmung invasiver Neobiota ist eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten, insbesondere für die Gemeinden.</p> <p>Daher möchte der Kanton Thurgau die Gemeinden neu auch finanziell bei der Eindämmung von invasiven Neobiota unterstützen und verstärkt beraten (Arbeitsschritte 20A und 20B). Die Priorität folgt dabei dem jeweils aktuellen kantonalen «Strategie- und Umsetzungskonzept Invasive gebietsfremde Organismen» (siehe umwelt.tg.ch/neobiota) sowie der nationalen Listen der invasiven und potenziell invasiven Neobiota der Schweiz²³. In Arbeitsschritt 20A wird u. a. sichergestellt, dass es zu keinen Doppelzahlungen kommt (beispielsweise beim Bachunterhalt).</p> <p>Gemeinsam mit den Entsorgungsverbänden lanciert der Kanton Thurgau zudem einen sogenannten «Neophytensack». Dieser unterstützt die Bevölkerung dabei, invasive gebietsfremde Pflanzen kostenlos und fachgerecht zu entsorgen (Arbeitsschritt 20C).</p> <p>Gleichzeitig werden relevante Akteure in Bezug auf invasive Neobiota verstärkt sensibilisiert (Massnahmen 21–24).</p> <p>Das jeweils aktuelle kantonale «Strategie- und Umsetzungskonzept Invasive gebietsfremde Organismen» gilt weiterhin und wird unabhängig von der Biodiversitätsstrategie Thurgau und dem vorliegenden Massnahmenplan umgesetzt.</p>								
Arbeitsschritte und Zeitplan						Dauer-aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
20A	Definition und Kommunikation der finanziellen Unterstützung der Gemeinden bei kantonal bewilligten Eindämmungsmassnahmen.						<input type="checkbox"/>	Kommunikation der finanziellen Unterstützung
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
20B	Finanzielle Unterstützung der Gemeinden bei kantonal bewilligten Eindämmungsmassnahmen sowie verstärkte Beratung.						<input checked="" type="checkbox"/>	Anzahl Gemeinden mit Eindämmungsmassnahmen
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
20C	Einführung und Verwendung des «Neophytensacks» in Zusammenarbeit mit den Entsorgungsverbänden.						<input checked="" type="checkbox"/>	Anzahl ausgegebene «Neophytensäcke»
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Kantonale Federführung		Amt für Umwelt						
Partner		Gemeinden, Entsorgungsverbände, Bevölkerung, Dritte (u. a. Naturschutzvereine)						
Zusätzlicher Personalbedarf		0,3 Vollzeitäquivalent						
Finanzbedarf		Einmalig					0	
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028					ca. Fr. 150'000	

Massnahme 21

Ziel L «Mehr Wissen und Beratung für relevante Berufsgruppen»

Der Kanton stärkt den Erfahrungsaustausch und das Weiterbildungsangebot in den Gemeinden.								
<p>Teilweise fehlt den Umsetzungspartnern in den Gemeinden (inkl. Schul-, Kirch- und Bürgergemeinden) das Wissen oder die Erfahrung, um die Biodiversität auf ihren Flächen noch besser zu erhalten, aufzuwerten und zu pflegen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der biodiversitätsfreundlichen Gestaltung von öffentlichen Flächen, im Umgang mit invasiven Neobiota oder bei der Pflege von Naturschutzgebieten.</p> <p>Der Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren und die praxisorientierte Weiterbildung zu aktuellen biodiversitätsrelevanten Themen soll weiter gestärkt werden. Projekte mit Vorbildcharakter sollen bekannt gemacht werden.</p>								
Arbeitsschritte und Zeitplan						Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
21A	Organisation von praxisnahen Weiterbildungsangeboten und Austauschveranstaltungen für Gemeindebehörden und Gemeindeangestellte zu biodiversitätsrelevanten Themen.						☒	Mind. 4 durchgeführte Kurse/Erfahrungsaustausche pro Jahr 60 Teilnehmende pro Jahr
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
21B	Besondere Leistungen und Leuchtturm-Projekte von Gemeinden zu Gunsten der Biodiversität werden breit bekannt gemacht, damit andere davon profitieren können.						☒	Mind. 4 besondere Leistungen/Leuchtturmprojekte von Gemeinden bekannt gemacht
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Kantonale Federführung		Amt für Raumentwicklung						
Partner		Gemeinden, Amt für Umwelt, Forstamt, Dritte						
Zusätzlicher Personalbedarf		0,1 Vollzeitäquivalent						
Finanzbedarf (inkl. Personal)		Einmalig				Fr. 0		
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028				ca. Fr. 100'000		

Massnahme 22

Ziel L «Mehr Wissen und Beratung für relevante Berufsgruppen»

Der Kanton stärkt die Weiterbildung und Beratung für Landwirtinnen und Landwirte, Gärtnerinnen und Gärtner, das Forstpersonal sowie weitere Berufsgruppen.								
<p>Im Thurgau bewirtschaften rund 2'300 Landwirtschaftsbetriebe die Hälfte der Kantonsfläche. Der Anteil an Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II steigt nur langsam, und in einigen Vernetzungskorridoren werden die Flächenziele der Biodiversitätsförderung nicht erreicht. Es gibt keine verpflichtende Biodiversitätsberatung für Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Thurgau. In der landwirtschaftlichen Ausbildung erhält die Thematik noch zu wenig Gewicht.</p> <p>Auch das Forstpersonal in den 19 Thurgauer Forstrevieren trägt – gemeinsam mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern – eine grosse Verantwortung für die Biodiversität im Thurgau. Im Wald und insbesondere an Waldrändern ist das Potenzial zur Förderung der Biodiversität nicht ausgeschöpft. Der für die Biodiversität wichtige Totholzanteil ist im Thurgauer Wald gemäss Landesforstinventar im schweizweiten Vergleich sehr tief.²⁴</p> <p>Im Siedlungsgebiet kommt den Gärtnerinnen und Gärtnern – neben weiteren Berufsgruppen und der Bevölkerung – eine hohe Verantwortung für die Biodiversität zu. Sie setzen die Wünsche ihrer Kunden um, können diese jedoch auch im Sinne der Biodiversität beraten und beeinflussen.</p> <p>Das Wissen über die Biodiversität und deren Bedeutung als unsere Lebensgrundlage ist von Person zu Person unterschiedlich. Allen drei Berufsgruppen gemeinsam ist, dass ihnen die Gesellschaft eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der Biodiversität überträgt. Dabei sollen sie verstärkt unterstützt werden.</p>								
Arbeitsschritte und Zeitplan						Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
22A	Veranstaltungen für die Biodiversitätsförderung in einzelnen Forstrevieren, mit einem spezifischen Fokus auf Waldrändern und Totholz.						☒	Mind. 2 Kurse/Erfahrungsaustausche pro Jahr im Durchschnitt 30 Teilnehmende pro Jahr
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
22B	Mehr Weiterbildungsangebote und Anschauungsbeispiele für naturnahen Gartenbau für Gärtnerinnen und Gärtner in Zusammenarbeit mit Jardin Suisse.						☒	Mind. 1 Kurs/Erfahrungsaustausch pro Jahr 15 Teilnehmende pro Jahr
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
22C	Ausbau der Biodiversitätsberatung am Arenenberg.						☒	Mind. 100 Biodiversitätsberatungen pro Jahr ab 2024
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
22D	Ausbau des Weiterbildungsangebotes des Arenenbergs zum Thema Biodiversität.						☒	4 Weiterbildungsveranstaltungen im Durchschnitt pro Jahr
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
22E	Weiterbildung, Sensibilisierung und / oder Informationen für weitere Berufsgruppen.						☒	Mind. 1 Massnahme im Durchschnitt pro Jahr
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Kantonale Federführung		Forstamt (Arbeitsschritt 22A) Amt für Raumentwicklung (Arbeitsschritt 22B, 22E) Arenenberg (Arbeitsschritte 22C und 22D)						
Partner		Forstpersonal, Waldeigentümerinnen und -eigentümer (Arbeitsschritt 22A) Jardin Suisse (Arbeitsschritt 22B) Amt für Raumentwicklung (Arbeitsschritte 22C und 22D)						
Zusätzlicher Personalbedarf		1 Vollzeitäquivalent für Biodiversitätsberatung am Arenenberg						
Finanzbedarf (inkl. Personal)		Einmalig					Fr. 0	
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028					ca. Fr. 200'000	

Massnahme 23

Ziel M «Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung»

Der Kanton schafft eine Anlaufstelle und Beratungsangebote für die Bevölkerung im Bereich Biodiversität.							
<p>Das Interesse der Thurgauerinnen und Thurgauer für Biodiversität ist erwiesenermassen gross. Im Rahmen der SRF Kampagne «Mission B» (2019–2020) haben sie tatkräftig mitgewirkt und rund 120'000 m² Fläche angemeldet (Stand Juni 2022), die sie für einheimische Pflanzen und Tiere umgestaltet haben.</p> <p>Gerade private Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer sind oft mit der Frage konfrontiert, was sie denn nun konkret tun können, um die Biodiversität zu fördern. Im Thurgau haben deshalb einzelne Gemeinden Beratungsstellen eingerichtet und finanzieren pro Liegenschaft eine Initialberatung. Unabhängige Beratungsangebote helfen beispielsweise bei der Auswahl geeigneter einheimischer Pflanzen oder bei der Gestaltung von begrünten Flachdächern. Die Umsetzung erfolgt anschliessend durch die Gartenbesitzerinnen und -besitzer selbst oder durch Gartenbauunternehmen.</p> <p>Bereits heute unterstützen Bund und Kanton Koordinationsstellen für Fragen zu Fledermäusen (Bischofszell inkl. regionale Vertretungen) sowie Amphibien und Reptilien (Frauenfeld). Bei Renovationsarbeiten an Gebäuden mit Mehlschwalbennestern berät das Amt für Raumentwicklung.</p> <p>Die heutigen Angebote im Kanton Thurgau sind gut und werden rege nachgefragt. Sie sollen weitergeführt werden. Die zahlreichen Anfragen der Bevölkerung machen aber auch deutlich, dass die Bevölkerung ihren Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten und hierfür noch besser beraten und unterstützt werden möchte. Hierfür sollen zusätzliche Angebote, insbesondere ausserhalb der Verwaltung, geschaffen werden.</p>							
Arbeitsschritte und Zeitplan						Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle
23A	Definition und Aufbau eines unabhängigen Beratungsangebotes zur naturnahen Gartengestaltung (angelehnt an die Energieberatung).					<input type="checkbox"/>	Beratungsangebot ist aufgebaut
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
23B	Durchführung der «Gartenberatungen» (Drittaufträge).					<input checked="" type="checkbox"/>	Anzahl durchgeführte «Gartenberatungen» pro Jahr (Sollwert folgt aus Arbeitsschritt 23A)
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
23C	Aufbau einer zentralen Anlauf- und Koordinationsstelle für die Bevölkerung für Anfragen zur Biodiversität und deren Förderung.					<input type="checkbox"/>	Eine Anlauf- und Koordinationsstelle ist 2024 in Betrieb
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
23D	Betrieb der zentralen Anlauf- und Koordinationsstelle für die Bevölkerung für Anfragen zur Biodiversität und deren Förderung.					<input checked="" type="checkbox"/>	Anzahl beantworteter Anfragen aus der Bevölkerung und von Unternehmen
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
23E	Weiterführung der bestehenden Koordinationsstellen für Fledermäuse, Amphibien und Reptilien (KARCH) sowie Mehlschwalben.					<input checked="" type="checkbox"/>	90% der mit den Koordinationsstellen vereinbarten Leistungen sind erfüllt
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Kantonale Federführung		Amt für Raumentwicklung					
Partner		Naturmuseum (Arbeitsschritte 23C und 23D), Fledermausschutz Thurgau und KARCH-Regionalvertretung (Arbeitsschritt 23E), Dritte					
Zusätzlicher Personalbedarf		0,2 Vollzeitäquivalent					
Finanzbedarf (inkl. Personal)		Einmalig				Fr. 0	
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028				ca. Fr. 250'000	

Massnahme 24

Ziel M «Verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung»

Der Kanton verstärkt die finanzielle Unterstützung ausgewählter Aktionen und Veranstaltungen , welche die Verantwortung der Bevölkerung stärken und welche Erfolge der Biodiversitätsförderung bekannt machen.								
<p>Im Kanton Thurgau wohnen knapp 300'000 Menschen. Auf ihren Balkonen, in ihren Gärten und an ihren Häusern können sie Platz für einheimische Pflanzen, Unterschlupf und Lebensraum für Igel, Wildbienen oder Schwalben schaffen.²⁵ Für die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum ist jede Idee, jeder Beitrag, jedes Pflanzen und Pflegen von Bedeutung. Deshalb sind für den Kanton Thurgau die Öffentlichkeit und insbesondere auch Privatpersonen prioritäre Zielgruppen.</p> <p>Ohne Sensibilisierung und ein gewisses Vorwissen nehmen Menschen den Reichtum der Natur im Alltag, auf dem Schulweg und vor der Haustüre oft nicht wahr. Insbesondere Kinder und Jugendliche können für das Thema sensibilisiert werden, indem sie Tiere und Pflanzen spielerisch und mit allen Sinnen (hören, riechen, schmecken, beobachten, berühren) kennenlernen dürfen. Den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen Zugang zur Natur zu ermöglichen, ist wegweisend für die Erhaltung der Biodiversität. Denn was der Mensch nicht beachtet, wird er weder schützen noch schätzen.</p>								
Arbeitsschritte und Zeitplan						Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
24A	Unterstützung und Kommunikation von Mitmachmöglichkeiten (Handlungspotenziale) und Kursen für die Bevölkerung und Schulklassen, z. B. Bauen von Versteckstrukturen von Kleinsäugern im Siedlungsgebiet, Kommunikation von Projekten mit Vorbildcharakter, Neophyten-Eintauschaktionen (einheimische Sträucher gegen Neophyten), etc.						☒	10 unterstützte und erfolgreich durchgeführte Projekte pro Jahr Anzahl teilnehmende Personen
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
24B	Unterstützung von Citizen-Science-Projekten, in denen die Bevölkerung aufgerufen ist, Natur-Beobachtungen zu melden.						☒	Total mind. 3 unterstützte und erfolgreich durchgeführte Projekte Anzahl Meldungen
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Kantonale Federführung		Amt für Raumentwicklung						
Partner		Naturmuseum, Gemeinden, Naturschutzvereine, Dritte						
Zusätzlicher Personalbedarf		0,1 Vollzeitäquivalent						
Finanzbedarf (inkl. Personal)		Einmalig					Fr. 0	
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028					ca. Fr. 150'000	

Massnahme 25

Querschnittsziel N «Aktualisierung des LEK TG unter Berücksichtigung der Ökologischen Infrastruktur»

Der Kanton überprüft den Ergänzungsbedarf des **Landschaftsentwicklungskonzepts Thurgau** (LEK TG) mit Elementen der Ökologischen Infrastruktur.

Der Kanton Thurgau hat in den 1990er Jahren das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK TG) entwickelt. In einem breit abgestützten Mitwirkungsprozess wurden Gebiete von besonderer landschaftlicher Schönheit ausgeschieden und als «Gebiete mit Vorrang Landschaft» behördenverbindlich im kantonalen Richtplan verankert. Gleichzeitig wurden Kerngebiete für die Natur (Naturschutzgebiete und Waldreservate) und «Gebiete mit Vernetzungsfunktion» ausgeschieden, zugehörige Ziele definiert und in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Damit hat der Kanton Thurgau schon vor 20 Jahren prioritäre geografische Räume zur Förderung der Biodiversität behördenverbindlich festgelegt. Aufgrund der neuen Vorgaben seitens Bundesamt für Umwelt (2021) für eine Ökologische Infrastruktur (ÖI) gilt es, allfälligen Anpassungs-/Ergänzungsbedarf beim LEK TG zu überprüfen, und das LEK TG wo nötig und sinnvoll zu konkretisieren.

Arbeitsschritte und Zeitplan							Dauer- aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle
25A	Erarbeitung der «Fachplanung Ökologische Infrastruktur» gemäss Auftrag und Vorgaben des Bundes.						<input type="checkbox"/>	Fachplanung Ökologische Infrastruktur liegt vor
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
25B	Überprüfung des allfälligen Ergänzungs- und Anpassungsbedarfs des LEK TG mit Elementen der Ökologischen Infrastruktur.						<input type="checkbox"/>	Ergänzungs- und Anpassungsbedarfs des LEK TG sind bekannt
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
25C	LEK TG/kantonalen Richtplan (KRP) gemäss politischen Vorgaben und wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Ökologischen Infrastruktur aktuell halten.						<input checked="" type="checkbox"/>	LEK TG/KRP sind bei Bedarf bis 2028 ergänzt/angepasst
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Kantonale Federführung		Amt für Raumentwicklung						
Partner		Diverse kantonale Ämter, Dritte (u.a. VTG, VTL, Naturschutzvereine)						
Zusätzlicher Personalbedarf		-						
Finanzbedarf		Einmalig					ca. Fr. 100'000	
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028					ca. Fr. 30'000	

Massnahme 26

Querschnittsziel O «Mehr Wissen zum Zustand und der Entwicklung der Biodiversität»

Der Kanton entwickelt sein Biodiversitätsmonitoring weiter und schliesst prioritäre Wissenslücken zum Zustand und der Entwicklung der Biodiversität.								
<p>Die Überwachung von Zustand und Entwicklung der Biodiversität sowie die Überprüfung der Wirkung von Massnahmen erfolgen in Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton. Das BAFU betreibt u. a. die nationalen Programme «Biodiversitätsmonitoring Schweiz» (BDM) für häufige und mittelhäufige Arten und «Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz» (WBS).</p> <p>Im Sinne einer «Verdichtung» des nationalen Messnetzes überwacht der Kanton Thurgau seit 2009 im Biodiversitätsmonitoring Thurgau die Entwicklung von häufigen und mittelhäufigen Pflanzen, Brutvögeln und Tagfaltern in der Landschaft.</p> <p>Für die Wirkungskontrolle von spezifischen Artenförderungsprojekten, für Aussagen zu seltenen Arten und zu ausgewählten Lebensräumen (u.a. Gewässer) sind weitere separate kantonale Projekte oder Fallstudien (Datenerhebungen) notwendig.</p>								
Arbeitsschritte und Zeitplan						Dauer-aufgabe	Indikator für Erfolgskontrolle	
26A	Biodiversitätsmonitoring Thurgau fortsetzen und punktuell ausbauen oder ergänzen.						☒	Jährliche Publikation der Ergebnisse des BDM TG Neu erhobene Kennwerte
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
26B	Kantonale Projekte und Fallstudien (Datenerhebungen) für seltene Arten und spezifische Lebensräume nach Bedarf.						☒	Anzahl Arten und Lebensräume mit verbesserter Datenlage
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
26C	Verstärkte Berücksichtigung der Gewässer in den kantonalen Monitorings und Datenerhebungen (Arbeitsschritte 26A und 26B).						☒	Konzept für die verstärkte Berücksichtigung liegt vor und wird umgesetzt
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
Kantonale Federführung		Amt für Raumentwicklung						
Partner		Diverse kantonale Ämter						
Zusätzlicher Personalbedarf		0,2 Vollzeitäquivalent						
Finanzbedarf (inkl. Personal)		Einmalig					ca. Fr. 150'000	
		Jährlich wiederkehrend 2023–2028					ca. Fr. 250'000	



3 Rechtliche und finanzielle Folgen 2023 – 2028

3.1 Erlassänderungen für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Thurgau

Erlassänderungen sind neben der aktuell laufenden Revision des Thurgauer Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat TG NHG für die Umsetzungsperiode 2023 – 2028 nicht vorgesehen.

3.2 Kosten und Nutzen der Biodiversitätsstrategie Thurgau

Die für die Umsetzungsetappe 2023 – 2028 geplanten Massnahmen tragen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität bei und sichern die menschlichen Lebensgrundlagen. Die Kosten lassen sich in wiederkehrende und einmalige Kosten unterteilen. Sie werden der Spezialfinanzierung Natur, Landschaft und Biodiversität belastet (§ 21a TG NHG).

Wiederkehrende Kosten:

Die wiederkehrenden Kosten belaufen sich jährlich inkl. des zusätzlichen Personals auf durchschnittlich rund 7,3 Mio. Franken (total ca. 44 Mio. Franken über sechs Jahre). Der grösste Kostenanteil entfällt auf die Pflege, die Sanierung und die Aufwertung der Naturschutzgebiete (Massnahmen 1 und 3, total jährlich ca. 2,4 Mio. Franken). Für die 6,5 Zusatzstellen werden jährlich 975'000 Franken eingerechnet (siehe Kap.3.3).

Es ist mit jährlichen Schwankungen zu rechnen, da grössere Projekte mit vielen Betroffenen und Beteiligten erfahrungsgemäss zeitlich schwierig planbar sind. Zu Beginn fallen die Aufwände unterdurchschnittlich aus, da zahlreiche Massnahmen erst aufgegleist werden müssen.

Einmalige Kosten:

Die einmaligen Kosten betragen rund 2,5 Mio. Franken. Der grösste Kostenanteil (750'000 Franken) entfällt auf die Planung der Wildtierüberführung über die A1 (Massnahme 7).

Bundesbeitrag:

Mit der Programmvereinbarung Naturschutz 2020 – 2024 leistet der Bund jährlich 1,72 Mio. Franken an obige Aufwände. Es ist wahrscheinlich, dass aufgrund der zusätzlichen kantonalen Mittel künftig höhere Bundesbeiträge ausgelöst werden können. Die zusätzlich ausgelösten Bundesmittel lassen sich nur sehr grob abschätzen und hängen auch von der Finanzlage des Bundes ab. Eine grobe Schätzung für alle betroffenen Programmvereinbarungen sowie für zusätzliche Biodiversitätsförderungsbeiträge gemäss Direktzahlungsverordnung liegt bei 2 bis 3 Mio. Franken jährlich.

3.3 Personalbedarf

Die erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen 2023 – 2028 erfordert den Dialog mit den Betroffenen und Beteiligten. Die Massnahmen führen zu einem Personalbedarf von 6,5 Vollzeitstellen (je 150'000 Franken Vollkostenrechnung). Drei Stellen werden im Amt für Raumentwicklung benötigt, 2,1 im Amt für Umwelt, eine am Arenenberg und 0,4 im Forstamt. Die Aufwände werden der Biodiversitätsstrategie belastet.

In den Massnahmenblättern in Kap. 2 ist der Personalbedarf den einzelnen Massnahmen zugeordnet, die Umsetzung erfolgt jedoch durch Vollzeitstellen.

◀ Hier wird eine Mischung aus fast 40 Pflanzenarten gesät. Das Ziel: Eine artenreiche Heuwiese, die unter anderem Insekten und Insektenfressern – Igel, Spitzmäusen, Eidechsen, Vögeln und Fledermäusen – Nahrung und Lebensraum bietet. Pflügen, Eggen, Säen, Walzen, regelmässige Pflegeschritte... es braucht Fleiss und Geduld, bis sich die Wiese in ihrer vollen Pracht entfaltet. Bild: Hüttwilen, Christoph Kaminski.



Glossar

Art	Wichtigste Einheit der Systematik, die alle Individuen (von Tier, Pflanze oder Pilz) umfasst, die sich miteinander geschlechtlich fortpflanzen können. ²⁶
Artenförderung	Die Erhaltung und Förderung von prioritären, meist gefährdeten oder seltenen Arten in ihrer genetischen Vielfalt, ihrer räumlichen Verbreitung und ihrer Populationsdichte durch spezifische Massnahmen, die über Massnahmen zum Lebensraumschutz hinausgehen. ²⁷
Ausbreitungshindernisse	Auch: Barrieren. Hindernisse, welche die Funktionsweise von Vernetzungskorridoren verhindern oder zumindest stark beeinträchtigen. Beispiele sind Schwellen in Gewässern, Strassen, massive Zäune oder grosse Einzelbauten. ²⁸
Biodiversität	Biodiversität umfasst (1) den Artenreichtum von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen, (2) die Vielfalt innerhalb der Arten (genetische Variation), (3) die Vielfalt der Lebensräume sowie (4) die Vielfalt der Wechselwirkungen innerhalb und zwischen diesen Ebenen. ²⁷
Biodiversitätsförderfläche (BFF)	Bezweckt die Erhaltung und Förderung der Biodiversität der Kulturlandschaft durch finanzielle Anreize für das Anlegen von ökologischen Ausgleichsflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Umfasst z. B. Buntbrachen, Hecken, extensive Wiesen oder Streuflächen. ²⁷
Biotop	Raum mit typischen Umweltbedingungen, in dem eine bestimmte Gemeinschaft von Arten lebt. Synonym für Lebensraum, Habitat. ²⁶
Biotope von nationaler Bedeutung	Biotoptypen, die durch Bundesinventare auf dem Verordnungsweg geschützt sind: Auen, Moore, Amphibienlaichgebiete und Trockenwiesen und -weiden. Diese Inventare sind wichtige Pfeiler der Biodiversitätspolitik des Bundes. ²⁶
Gebiete mit Vernetzungsfunktion	Gebiete mit Vernetzungsfunktion sollen die Wanderung von Tieren und die Ausbreitung von Pflanzen ermöglichen sowie zur Arterhaltung und Steigerung der Vielfalt beitragen. ²⁸

◀ In Naturschutzgebieten ist eine angemessene landwirtschaftliche Nutzung der Wiesen möglich und notwendig. Die Arbeiten erledigen beispielsweise Landwirte und Landwirtinnen, Zivildienstleistende oder Vereine. Bild: Immenberg bei Weingarten, Florin Rutschmann.

Gefährdete Art	Art mit einem Aussterberisiko, das im Rahmen einer Roten Liste bestimmt wurde. Arten mit dem Gefährdungsstatus «In der Schweiz ausgestorben», «Vom Aussterben bedroht», «Stark gefährdet» oder «Verletzlich» werden als gefährdet bezeichnet. ²⁹
Genetischer Austausch	Auch: Genfluss. Beschreibt den Eintrag von Genen aus einer Population in eine andere Population durch Wanderung und erfolgreiche Fortpflanzung von Individuen. Genetischer Austausch wirkt der Inzucht entgegen und trägt zur Erhaltung der genetischen Vielfalt bei. ³⁰
Genetische Vielfalt	Vielfalt innerhalb der Arten und somit die genetische Variabilität zwischen Individuen und Populationen der gleichen Art. Genetische Vielfalt und Austausch zwischen Individuen ist die Grundlage für die Entstehung und Anpassungsfähigkeit der Arten (Evolution). ²⁶
Invasive gebietsfremde Arten, Invasive Neobiota	Gebietsfremde Arten, die im Einfuhrgebiet in der Lage sind, sich zu etablieren und einheimische Arten zu verdrängen. Sie haben unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten oder Lebensräume und können ökonomische oder gesundheitliche Probleme verursachen oder Krankheiten übertragen. ²⁶ Bei Tieren spricht man auch von invasiven Neozoen und bei Pflanzen von invasiven Neophyten.
Kerngebiete	Kerngebiete sind räumlich und rechtlich klar definierte Flächen, die dem Schutz von Arten und Lebensräumen dienen. Sie bieten insbesondere den prioritären Arten eine besonders hohe Lebensraumqualität und sind als Reproduktions-, Entwicklungs- und Ausbreitungszentren (Quellpopulationen) von grosser Bedeutung. ^{31,32}
Klimawandel	Änderung des Klimas im Verlauf der Zeit, die aufgrund einer Änderung im Mittelwert oder im Schwankungsbereich ihrer Eigenschaften identifiziert werden kann, und die über einen längeren Zeitraum von Jahrzehnten oder noch länger andauert. Klimawandel kann unter anderem durch andauernde anthropogene Veränderungen in der Zusammensetzung der Atmosphäre oder der Landnutzung zustande kommen. Folgen des Klimawandels sind z.B. ein Anstieg der Durchschnittstemperatur und eine Häufung von Extremereignissen (Starkregen, Dürren, Stürme). ²⁷
National prioritäre Art (NPA)	Die Bestimmung der national prioritären Arten erfolgt unter Einbezug von zwei sich ergänzenden Faktoren: Dem Gefährdungsgrad der betroffenen Art in der Schweiz, wie er beispielsweise in den nationalen Roten Listen festgelegt ist, und dem Grad der Verantwortung, den die Schweiz für die Erhaltung der Populationen dieser Art aus internationaler Sicht trägt. ³³

Ökologische Infrastruktur	Die Ökologische Infrastruktur besteht aus Kern- und Vernetzungsgebieten, die aufgrund ihrer ökologischen Qualität, ihren ökologischen Potenzialen und ihrer räumlichen Ausdehnung mittels rechtlicher oder anderer wirksamer Mittel räumlich ausgewiesen sind. ^{31,32}
Ökosystemleistung	Bestandteile der Biodiversität erbringen selbst oder aufgrund von Wechselbeziehungen Leistungen, ohne die menschliches Leben nicht denkbar wäre und die zum menschlichen Wohlergehen beitragen. Beispiele von Ökosystemleistungen sind die Versorgung mit Wasser, die Bildung von fruchtbarem Boden, die Bestäubung und die Schädlingskontrolle, die Erosionskontrolle, der Schutz vor Lawinen, die Erholung oder das Angebot an wertvollen Landschaften für die kommerzielle Nutzung im Tourismus. ²⁷
Revitalisierung, Regeneration	Zurückführen eines durch den Menschen veränderten Lebensraums in einen natürlichen oder naturnahen Zustand. ²⁶ Revitalisierung meint die Wiederherstellung der natürlichen Funktion eines Gewässers durch bauliche Massnahmen. ³⁴ Die Regeneration beschreibt die Wiederherstellung natürlicher Verhältnisse in «Eigenregie» der Natur, wie z. B. durch Torfwachstum – ein langfristiger Prozess, der durch gewisse Eingriffe angestossen werden kann.
Vernetzungsgebiete	Ökologisch wertvolle Flächen, welche die Kerngebiete funktionell verbinden. Als Lebens- und Ausbreitungsräume ermöglichen sie die tägliche Mobilität, die saisonalen Wanderungen, die Ausbreitung der Zielarten von einem Kerngebiet zum nächsten sowie die Besiedlung neuer Gebiete und Regionen. ³²
Vernetzungskorridore	Siehe: Gebiete mit Vernetzungsfunktion



Literaturverzeichnis

1. Strebel N., Weibel U. & Werner S. (2020). **Massive Abnahme der Wintergäste im Wasser- und Zugvogelreservat Stein am Rhein. Analyse der möglichen Ursachen.** Hrsg.: Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
2. BAFU (2022). **Stand der Umsetzung der Biotopinventare von nationaler Bedeutung. Kantonsumfrage 2021.** Hrsg.: Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern.
3. Kanton Thurgau (2020). **Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2020 – 2024.** Hrsg.: Staatskanzlei des Kantons Thurgau, Frauenfeld.
4. Bühlmann J., Lüscher S. & Müller M. (2015). **Bestands-situation des Mittelspechts *Dendrocopos medius* im Kanton Thurgau 2005–2015: Grundlagen für den nachhaltigen Schutz einer gefährdeten Waldvogelart.** Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Mittelspecht, Rauhenberg.
5. Pasinelli G., Weggler M. & Mulhauser B. (2008). **Aktions-plan Mittelspecht Schweiz. Artenförderung Vögel Schweiz.** (Umwelt-Vollzug Nr. 0805). Hrsg.: Bundesamt für Umwelt, Bern, Schweizerische Vogelwarte, Sempach und Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Zürich.
6. Hipp R. & Geisser H. (2018). **Das Biodiversitätsmoni-toring Thurgau. Erste Ergebnisse und Schlussfolgerun-gen der Erhebungen von 2009 bis 2012 und von 2013 bis 2017** (Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschen-den Gesellschaft, Bd. 69). Hrsg.: Thurgauische Naturfor-schende Gesellschaft TNG, Frauenfeld.
7. Amt für Umwelt des Kantons Thurgau (o.J.). **Ökomorpho-logie Fließgewässer. Kartierung der Abschnitte, Abstürze und Bauwerke im Kanton Thurgau (Stand: Februar 2022)** [Geodatensatz]. Amt für Geoinformation des Kantons Thurgau, Frauenfeld, Geocat.ch-Metadatensatz-identifikator: e7c22154-54da-4e6c-970f-a9c957c177db.
8. Amt für Umwelt des Kantons Thurgau (2006). **Lebende Fließgewässer.** Hrsg.: Amt für Umwelt des Kantons Thur-gau, Felben-Wellhausen.
9. Bosshard A., Mayer P. & Mosimann A. (2013). **Leitfaden für naturgemässe Begrünungen in der Schweiz. Mit besonderer Berücksichtigung der Biodiversität.** Ö+L Ökologie und Landschaft GmbH.
10. Leifeld J., Vogel D. & Bretscher D. (2019). **Treibhausgas-emissionen entwässerter Böden.** (Agroscope Science Nr. 47). Hrsg.: Agroscope, Zürich.
11. Imesch N., Stadler B., Bolliger M. & Schneider O. (2015). **Biodiversität im Wald: Ziele und Massnahmen. Voll-zugshilfe zur Erhaltung und Förderung der biologi-schen Vielfalt im Schweizer Wald. Massnahmenbereich 3: «Aufwertung und Erhaltung von ökologisch wertvol-len Waldlebensräumen»** (Umwelt-Vollzug Nr. 1503). Hrsg.: Bundesamt für Umwelt, Bern.
12. Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau (2021). **MoniThur: Anteil natürlicher/naturnaher und wenig beeinträchtigter Fließgewässer. Stand 2020.** [Web-seite]. Abrufdatum: 07. Oktober, 2021. Verfügbar unter: <https://monithur.tg.ch/indikatoren/umwelt/indikatoren-blatt.html/1506>
13. Kanton Thurgau (2015). **Strategische Revitalisierungs-planung Kanton Thurgau, GIS-Analyse und Auswer-tungen, Bericht vom 16. Februar 2015.** Hrsg.: Amt für Umwelt des Kantons Thurgau, Frauenfeld.
14. BAFU (2021). **Quell-Lebensräume erfassen – erhal-ten – aufwerten. Eine Arbeitsgrundlage für die Praxis.** (Umwelt-Wissen Nr. 2122). Hrsg.: Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern.
15. Engeli J. (1912). **Quellenatlas des Kantons Thurgau.** Staatsarchiv des Kantons Thurgau Sammlung: Slg.1, SK1.
16. Eggenberger S. (2020). **Quellen in Thurgauer Schutzge-bieten. Teilüberprüfung des Quellenatlas von 1912 im Hinblick auf das Revitalisierungspotential von Quellen 2019 – 2020** [Unveröffentlichtes Dokument].
17. BAFU (2019). **Programm Naturschutz Kanton Thurgau. Nationale Prioritäten. Grundlagen für die Verhandlung der Programmperiode 2020 – 2024. Version Januar 2019.** Hrsg.: Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern.
18. Schweizerische Vogelwarte (2020). **Artenförderung Gartenrotschwanz im Oberthurgau und in Muolen SG. Gemeinsames Förderprojekt der Kantone Thurgau und St. Gallen und der Schweizerischen Vogelwarte.** Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
19. Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau (2021). **Artenschutzkonzept Kreuzkröte (*Epidalea calamita*) Kanton Thurgau** [Unveröffentlichtes Dokument].
20. Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau (2022). **Artenschutzkonzept Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) Kanton Thurgau** [Unveröffentlichtes Dokument].
21. Bohnenstengel T., Krättli H., Obrist M.K., Bontadina F., Jaberg C. et al. (2014). **Rote Liste Fledermäuse. Gefähr-dete Arten der Schweiz, Stand 2011.** (Umwelt-Vollzug Nr. 1412). Hrsg.: Bundesamt für Umwelt, , Bern.

◀ Beim «Kicknet-Sampling» werden mit einem Netz die Larven der Eintags-, Stein- und Köcherfliegen gefangen, die sich am Grund des Baches verstecken. Findet man viele verschiedene oder besonders empfindliche Arten, ist das Wasser rein und der Bach in einem guten Zustand. Bild: Frauenfeld, Christoph Kaminski.

22. Fledermausschutz Thurgau (o.J.). **Unsere Fledermäuse: Braunes Langohr – die Gefährdete.** Abrufdatum: 10. Juli, 2022. Verfügbar unter: <https://fledermausschutz-tg.ch/unsere-fledermaeuse?view=article&id=15:fledermaus-1&catid=15:unsere-fledermaeuse>
23. BAFU (2022). **Gebietsfremde Arten in der Schweiz. Übersicht über die gebietsfremden Arten und ihre Auswirkungen. 1. aktualisierte Auflage 2022. Erstausgabe 2006.** (Umwelt-Wissen Nr. 2220). Hrsg.: Bundesamt für Umwelt, Bern.
24. Abegg M., Brändli U.-B., Cioldi F., Fischer C., Herold A. et al. (2020). **Schweizerisches Landesforstinventar LFI. Ergebnistabellen und Karten der LFI-Erhebungen 1983 – 2017 (LFI1, LFI2, LFI3, LFI4) im Internet [online publiziert am 10. Juni 2020].** [Webseite]. Abrufdatum: 06. Juni, 2022. Verfügbar unter: <https://www.lfi.ch/resultate> oder <https://doi.org/10.21258/1382821>
25. Eigenmann T. & Weiss A. (2003). **Handbuch Siedlungsökologie. Praxisorientierter Beitrag zur ökologischen Aufwertung des Siedlungsraumes.** Hrsg.: ERR Raumplaner FSU, St. Gallen, Ökobüro Hugentobler AG, Altstätten, Dr. Bertold Suhner-Stiftung, St. Gallen.
26. BAFU (2012). **Konzept Artenförderung Schweiz.** Hrsg.: Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern.
27. Schweizerischer Bundesrat (2012). **Strategie Biodiversität Schweiz vom 25. April 2012.** Hrsg.: Bundesamt für Umwelt, Bern.
28. Kanton Thurgau (2020). **Kantonaler Richtplan Thurgau. Stand vom Mai 2022.** Hrsg.: Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau, Frauenfeld.
29. BAFU & InfoSpecies (2023). **Gefährdete Arten und Lebensräume in der Schweiz. Synthese Rote Listen.** (Umwelt-Zustand Nr. 2305). Hrsg.: Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern und InfoSpecies, Neuchâtel.
30. Hoeck P., Tobler U., Holderegger R., Bollmann K. & Keller L. (2016). **Populationsökologie. Fachbericht als Grundlage für die Ergänzung des Naturschutzgesamtkonzeptes des Kantons Zürich im Auftrag der Fachstelle Naturschutz, Amt für Landschaft und Natur.** Hrsg.: Institut für Evolutionsbiologie und Umweltwissenschaften der Universität Zürich.
31. BAFU (2021). **Ökologische Infrastruktur. Arbeitshilfe für die kantonale Planung im Rahmen der Programmvereinbarungsperiode 2020 – 2024. Version 1.0.** Hrsg.: Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern.
32. Fachgruppe Ökologische Infrastruktur (o.J.). **Dokumente der Fachgruppe Ökologische Infrastruktur: Definition mit Erläuterungen.** [PDF]. Abrufdatum: 15. Oktober, 2021. Verfügbar unter: https://www.oekologische-infrastruktur.ch/sites/default/files/documents/Oel_Definition_Print.pdf
33. BAFU (2019). **Liste der National Prioritären Arten und Lebensräume. In der Schweiz zu fördernde prioritäre Arten und Lebensräume.** (Umwelt-Vollzug Nr. 1709). Hrsg.: Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern.
34. **Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991, Art. 4 (SR 814.20, 1. Januar 2022)**

► Ein Schmetterlingsparadies im Heilkräuter- und Teegarten: Lavendel, Dunkle Königskerze und Wilde Malve finden im Haushalt Verwendung und dienen gleichzeitig als Nahrungsquelle für Schmetterlinge. Pro Natura hat den malerischen Privatgarten, wo Kräutergarten und Gemüsebeete zwischen selbst gebauten Trockenmauern, einer Blumenwiese und einem Wäldchen liegen, für seinen ökologischen Wert ausgezeichnet.
Bild: Bussnang, Ivo Scholz.

